



Landeshauptstadt
Mainz

Sozialbericht zur Lage armer und von Armut bedrohter Kinder in Mainz

Verfasserinnen: Barbara Schneider, Amt für soziale Leistungen, Sozialplanung
Cornelia Hain, Amt für soziale Leistungen, Sozialplanung

Stand: August 2011

Inhalt

	Seite
1. Armutsmonitoring	6
1.1 Armutsdefinitionen	6
1.2 Situation armer Kinder in Mainz – ein erster Überblick	8
1.3 SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende	9
1.3.1 Zu- und Abgänge, Verweildauern im SGB II	10
1.3.2 SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen	11
1.3.3 Verteilung nach Stadtteilen und Stadtbezirken	11
1.3.4 Erwerbsfähige Personen mit SGB II-Bezug	13
1.3.5 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften	14
1.3.6 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	16
1.4 SGB XII - Grundsicherungsleistungen	16
1.5 Wohngeldbezug	17
1.6 Wohnberechtigungsscheine und Wohnungsbörse	17
1.7 Kindertagesbetreuung	19
1.7.1 Tagesbetreuung für unter Dreijährige	19
1.7.2 Kindergartenbetreuung	19
1.7.3 Kinder mit Migrationshintergrund	19
1.7.4 Kinder in Horten	19
1.7.5 Verpflegungskosten in Kindertagesstätten	19
1.8 Ferienbetreuung	20
1.8.1 Ferienkarte der Stadt Mainz	20
1.8.2 Jugendpflegeetat	20
1.8.3 Ferien-, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen	21
1.9 Schuleingangsuntersuchung	22
1.10 Schulen	23
1.10.1 Ganztagsangebote	24
1.10.2 Grundschulen	24
1.10.3 Übergänge Grundschule – weiterführende Schulen	26
1.10.4 Realschule plus	27
1.10.5 Förderinstrumente	27
1.11 Weitere Angebote	28
1.11.1 Mainzer Tafel / Brotkorb	28
1.11.2 Sozialausweis	29
1.11.3 Schuldnerberatung	30

2.	Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut	31
2.1	Frühe Hilfen	32
2.2	Bildung und Teilhabe	33
2.3	Übergang von der Schule zum Beruf	36
2.4	Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche	38
2.5	Bildungsfonds im Rahmen der Sozialen Stadt	39
2.6	Maßnahmen für Alleinerziehende	40
2.7	Häuser für Familien / Mehrgenerationenhaus	41
2.8	Gemeinwesenarbeit	41
2.9	Gesundheitsteams vor Ort	42
2.10	Auflösung der Notunterkunft in der Zwerchallee	42
3.	Aufbau von Präventionsketten	44
3.1	Runder Tisch „Frühe Bildung – erfolgreich in der Neustadt sichern“	44
4.	Entwicklung von Gesamtstrategien zur Armutsbekämpfung	49
4.1	Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder	49
4.2	Stellungnahme der AG Armut	50
5.	Zusammenfassung und Ausblick	50
5.1	Kinder und Alleinerziehende	52
5.2.	Schuleingangsuntersuchung	53
5.3	Sprachförderung in Kindertagesstätten	53
5.4	Schulische Ganztagsangebote	53
5.5	Das Bildungspaket der Bundesregierung	54
5.6	Soziale Infrastruktur	55
5.7	Wohnraumversorgungskonzept	55
5.8	Stadt der Wissenschaft	52
5.9	Bildungskette / Präventionskette in der Mainzer Neustadt	55
5.9.1	Bestandsaufnahme frühe Hilfen	57
5.9.2	Elternnetzwerk Neustadt	57
5.9.3	Übergang Kita – Grundschule	58
5.9.4	Einschulung	59
5.9.5	Übergang zur weiterführenden Schule	59

Tabellen	Seite
Tabelle 1 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mainz nach Alter und Stadtteil	8
Tabelle 2 Jahresdurchschnittswerte zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Personen, erwerbsfähigen und nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Mainz von 2005-2009	10
Tabelle 3 Zu- und Abgänge im SGB II in Mainz im Dezember 2007, 2008 und 2009	10
Tabelle 4 Verweildauern Mainzer Bürgerinnen und Bürger im SGB II-Bezug	11
Tabelle 5 Personen mit SGB II-Bezug in Mainzer Stadtteilen in Relation zur Gesamtbevölkerung im Stadtteil	12
Tabelle 6 Mainzer Stadtteile und Stadtbezirke mit überdurchschnittlich hohen Anteilen an SGB II-Empfängerinnen und Empfängern	13
Tabelle 7 Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II in Mainz nach Alter und Geschlecht	13
Tabelle 8 Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II in Mainz nach Alter und Staatsangehörigkeit	14
Tabelle 9 Mainzer Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Relation zu allen 0-15-Jährigen im Stadtteil	15
Tabelle 10 Alleinerziehende Hilfebedürftige nach SGB II in den Mainzer Stadtteilen	16
Tabelle 11 Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine in Mainz 2009	18
Tabelle 12 Schuleingangsuntersuchung in Mainz für das Schuljahr 2009/10	23
Tabelle 13 Grundschulen in Mainz nach Ganztags-Betreuungsangebot	25
Tabelle 14 Übergänge Grundschule – weiterführende Schulen in Mainz im Schuljahr 2009/10	26
Tabelle 15 Sozialausweise in Mainz nach Altersgruppen	30
Tabelle 16 Schulen, an denen Jobfuxe ein Büro haben	37

Der Antrag 0375/2007 „Armut-Monitoring – Armut besser bekämpfen ...“ der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge der CDU- und SPD-Stadtratsfraktionen wurden in der Stadtratssitzung am 20.02.2008 an den Sozialausschuss verwiesen. Der Sozialausschuss folgte am 19.08.2008 dem Vorschlag der Verwaltung, zunächst den Schwerpunkt auf das Thema Kinderarmut zu legen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfe- und Sozialausschuss fand am 24.11.2008 eine Anhörung zum Thema „Armutsrisko von Kindern und Familien“ statt. Prof. Dr. Hanesch von der Fachhochschule Darmstadt, der u. a. Mitglied des wissenschaftlichen Gutachtergremiums „Armut- und Reichtumsberichterstattung“ der Bundesregierung war und sich in seiner Lehrtätigkeit auch mit Sozialberichterstattung befasst, hielt das Eingangsreferat. Daneben waren der Kinderschutzbund, die SPAZ Schuldnerberatung, das Netzwerk Weisenau/Brotkorb und das Projekt Gesundheitsteam vor Ort an der Anhörung beteiligt.

Am 25.11.2008 fand der Fachtag „Kinderarmut“ des Mainzer Bündnisses für Familien statt, bei dem auch in vier Arbeitsgruppen Ideen und Projekte zu Aspekten von Kinderarmut (z.B. kulturelle Teilhabe) diskutiert wurden.

Im Anschluss erarbeitete eine Arbeitsgruppe, in der die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW)¹, das Mainzer Bündnis für Familien, der Stadtjugendring, das Job-Center für Arbeitsintegration sowie das Amt für soziale Leistungen und das Amt für Jugend und Familie vertreten sind, das „Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut“.

Am 29.04.2009 hat der Stadtrat nach Diskussionen in den Fachgremien das Handlungskonzept zustimmend zur Kenntnis genommen und für Projekte des Übergangs Kita – Schule 20.000 Euro überplanmäßig bereit gestellt sowie eine halbe zusätzliche Stelle in der Sozialplanung bewilligt.

Im Januar 2010 hat der Ortsbeirat Mainz-Neustadt den Antrag 0118/2010 der Ortsbeiratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Der Antrag sieht vor, dass auf der Basis der Ergebnisse der Bildungskonferenz in der Neustadt ein Runder Tisch mit ausgewählten Expertinnen und Experten erste Umsetzungsschritte für eine konsequente Verzahnung von Jugendhilfe und Schule konzipieren soll.

Im Folgenden werden zunächst die Daten des Armutsmonitorings dargestellt. Anschließend werden Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Mainzer Handlungskonzeptes gegen Kinderarmut vorgestellt und der Stand des Aufbaus von Präventionsketten gegen Armut in der Mainzer Neustadt.

¹ Die Mainzer Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände besteht aus folgenden Verbänden: Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk.

1. Armutsmonitoring

1.1 Armutsdefinitionen

Relative Armut

Armut wird allgemein als Mangel an lebenswichtigen Gütern (Nahrung, Obdach, Kleidung) definiert. Dabei wird absolute von relativer Armut unterschieden. In deutschen Armutsberichten wird in der Regel der Ansatz der relativen Armut zu Grunde gelegt. Dazu schreibt die rheinland-pfälzische Landesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht 2010: „Relative Armut bezieht sich auf einen Mangel an Mitteln, die zur Sicherung des Lebensbedarfs eines Menschen notwendig sind. Maßgebend ist der jeweils geltende soziale und kulturelle Standard einer Gesellschaft. Relative Armut bedeutet, dass diese Standards unterschritten werden.“²

Armutsgefährdungsschwelle

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich darauf verständigt, dass Personen als armutsgefährdet gelten, wenn sie 60% oder weniger des mittleren äquivalenten Einkommens ihres Landes zur Verfügung haben. Daten über die Einkommensverteilung werden anhand der statistischen Erhebungsverfahren Mikrozensus und Sozioökonomisches Panel (SOEP) durch stichprobenartige Befragung von Haushalten in ganz Deutschland generiert. Aufgrund dieser Daten werden auf Bundes- und auf Landesebene Armutsgefährdungsquoten berechnet³.

Lebenslagenansatz

Dieser Ansatz betrachtet Armut als ein vielschichtiges Phänomen. Eine prekäre materielle Situation hat negative Auswirkungen auf weitere Lebenslagen, gerade bei Kindern und Jugendlichen⁴. Armut hat eine Unterversorgung in den vier zentralen Lebenslagen (Grundversorgung, Gesundheit, Bildung und Soziales) zur Folge und es kommt ganz besonders bei Kindern zu Einschränkungen von Entwicklungsmöglichkeiten. Weiter führt Armut zur Einschränkungen bei der Teilhabe an sozialen Ressourcen, zu „einer sozialen Benachteiligung einschließlich darin eingebundener Ausgrenzungen“⁵.

Die Landesregierung verdeutlicht die Notwendigkeit, den Lebenslagenansatz zu berücksichtigen und macht gleichzeitig auf die Schwierigkeit der Operationalisierung aufmerksam:

„Der Lebenslagenansatz versucht die Mehrdimensionalität von Armut zu erfassen, indem er neben Einkommen und Vermögen auch Bildung, Erwerbsstatus, Gesundheit, Wohnsituation, Familiensituation und soziale Netzwerke einbezieht. Werden die Handlungsspielräume eines Menschen eingeschränkt und ist eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nicht möglich, dann liegt in den jeweiligen Lebenslagen Unterversorgung vor. Aufgrund seiner Breite und der verschiedenartigen Interpretationen dieses Begriffs ist der Lebenslagenansatz nur schwer zu operationalisieren. Wegen der Vielschichtigkeit von Armut ist es dennoch sinnvoll, mit Hilfe dieses Ansatzes die Vielzahl der von Armut betroffenen Lebenslagen darzustellen. Nur so kann die Lebenswirklichkeit der Betroffenen transparent gemacht werden.“⁶

² Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2010, S. 8f

³ vgl. <http://www.statistik.rlp.de/staat-und-gesellschaft/soziales/tabellen/armutsgefaehrungsquote/>

⁴ vgl. Holz et al., 2005: Armutsprävention vor Ort – MO.KI – Monheim für Kinder

⁵ Gerda Holz, Expertise „Armut: Folgen und Prävention bei Kindern in RLP“, 2008

⁶ Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2010, S.9

Soziale Mindestsicherung

Auf kommunaler Ebene werden Daten zur Einkommensverteilung nicht statistisch erfasst. Der vorliegende Bericht stützt sich auf vorhandene Daten über den Bezug von staatlichen Grundsicherungsleistungen. Da staatliche Transferleistungen die Mindestsicherung in Deutschland darstellen, können mit der Analyse dieser Daten Informationen über Menschen gewonnen werden, die aus eigener Kraft ihr Existenzminimum nicht sichern können.

Dieser Bericht wird neben Daten zur sozialen Mindestsicherung weitere Bereiche darstellen, in denen sich Armut und deren Folgen in Mainz zeigen. Da der Fokus auf Kinderarmut liegt, werden vor allem Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen und außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche näher beschrieben.

1.2 Situation armer Kindern in Mainz – ein erster Überblick

Ende 2009 waren 196.692 Personen mit Hauptwohnsitz in Mainz gemeldet, davon 24.443 Kinder zwischen 0 und 15 Jahren (12% der Gesamtbevölkerung). Knapp 13% (3.057) aller Kinder hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Tabelle 1: Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Mainz nach Alter und Stadtteil am 31.12.2009⁷

Stadtteil	Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz im Alter von ... bis unter ... Jahren am 31.12.2009									
	Gesamt	0-3	3-6	6-10	10-15	15-18	18-21	21-25	25-30	30 u. älter
Altstadt	15.907	322	238	269	323	200	398	1.778	2.690	9.689
Neustadt	26.186	714	533	593	700	468	705	2.805	4.324	15.344
Oberstadt	19.633	545	419	494	615	403	669	1.926	2.175	12.387
Hartenberg-Mü.	15.661	371	331	429	644	387	692	1.711	1.875	9.221
Mombach	13.096	392	396	486	610	398	413	770	995	8.636
Gonsenheim	21.222	645	637	834	1053	564	704	1.149	1.442	14.194
Finthen	13.778	356	360	522	699	428	444	649	820	9.500
Bretzenheim	18.579	505	495	722	979	507	571	1.223	1.588	11.989
Marienborn	3.800	110	86	110	132	86	132	250	373	2.521
Lerchenberg	5.976	194	190	218	262	187	205	226	291	4.203
Drais	3.088	70	84	113	169	74	98	139	187	2.154
Hechtsheim	14.902	356	389	508	755	431	487	744	991	10.241
Ebersheim	5.461	157	181	262	363	172	203	220	310	3.593
Weisenu	10.788	304	281	375	442	252	405	767	891	7.071
Laubenheim	8.615	191	199	313	398	233	280	447	611	5.943
Gesamt	196.692	5.232	4.819	6.248	8.144	4.790	6.406	14.804	19.563	126.686

Ende 2009 erhielten 14.971 Personen in Mainz SGB II-Leistungen⁸, das sind 8% aller Mainzer Bürgerinnen und Bürger. In den Stadtteilen Lerchenberg, Mombach, Neustadt und Finthen leben überdurchschnittlich viele Personen, die SGB II Leistungen erhalten.

⁷ Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen

⁸ Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2009, sofern nichts anderes angegeben wird.

Weitere Unterschiede ergeben sich bei Betrachtung der Stadtbezirke (vgl. Kapitel 1.3.3).

Kinder sind seit Mitte der 1980er Jahre die am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe. Ende 2009 lebten 4.362 Mädchen und Jungen und damit 18% aller Mainzer Kinder unter 15 Jahren von SGB II-Transferleistungen aufgrund familiärer Einkommensarmut. Überdurchschnittlich viele Kinder in Bedarfsgemeinschaften lebten in den Stadtteilen Lerchenberg, Neustadt, Mombach und Finthen (vgl. Kapitel 1.3.5)⁹.

Die Daten zeigen auch, dass Alleinerziehende im Vergleich mit anderen Bedarfsgemeinschaften länger im Leistungsbezug bleiben.

Die Schuleingangsuntersuchung bietet eine gute Datenbasis zur Analyse der Situation der jüngeren Kinder eines Jahrgangs im letzten Kindergartenjahr. Die Schuleingangsuntersuchung zeigt, dass es trotz eines hohen Anteils an Kindern, für die ein Kindergartenbesuch angegeben wird, in den Stadtteilen Neustadt (49 %), Lerchenberg (46 %), Mombach (42 %), Finthen (36 %) und Hartenberg-Münchfeld (36 %) für überdurchschnittlich viele Kinder eine Deutschförderung in der Schule empfohlen wurde (vgl. Kapitel 1.9 und 5.2).

1.3 SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende

Das SGB II unterscheidet nach erwerbsfähigen und nichterwerbsfähigen Personen. Erwerbsfähig nach SGB II sind Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die imstande sind, mindestens drei Stunden täglich unter den allgemeinen Bedingungen des Arbeitsmarktes erwerbstätig zu sein. Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben, sind hiervon ausgenommen.

Nichterwerbsfähig sind nach SGB II alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigem Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Ende 2009 erhielten 14.971 Mainzer Personen SGB II-Leistungen und lebten in 7.456 Bedarfsgemeinschaften¹⁰.

Beim Vergleich der jahresdurchschnittlichen Anzahl der SGB II-Bezieherinnen und Bezieher von 2005 bis 2009 fällt ein Anstieg von 2005 bis 2007 um 1.655 Personen auf. Von 2007 bis 2009 sank die Zahl der Personen mit SGB II-Bezug wieder um 435 (vgl. Tabelle 2).

Während der Anteil der erwerbsfähigen Personen von 2005 bis 2009 von 72% auf 69% zurück ging, stieg der Anteil der nichterwerbsfähigen Personen (in erster Linie Kinder und Jugendliche zwischen 0-15 Jahren) im gleichen Zeitraum von 28% auf 31%. Es ist somit ein stetiger Anstieg des Anteils von Kindern und Jugendlichen zwischen 0-15 Jahren in den Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen.

⁹ Studien zeigen, dass vor allem die jüngsten Altersgruppen – unter 6 Jahre bzw. zwischen 6 und 10 Jahre – ein hohes Armutsrisiko tragen. Vgl. Gerda Holz, Expertise „Armut: Folgen und Prävention bei Kindern in RLP“, 2008

¹⁰ Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen

Tabelle 2: Jahresdurchschnittswerte zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Personen, erwerbsfähigen und nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit SGB II-Bezug in Mainz von 2005-2009¹¹

	2005	2006	2007	2008	2009
Bedarfsgemeinschaften	7.548	8.058	7.524	7.294	7.365
Personen gesamt	13.726	15.204	15.381	15.020	14.946
Erwerbsfähige Hilfebedürftige	9.915 72,2%*	10.831 71,2%	10.743 69,8%	10.409 69,3%	10.346 69,2%
Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige	3.812 27,8%	4.373 28,8%	4.639 30,2%	4.611 30,7%	4.600 30,8%

* Anteil der Hilfebedürftigen an allen Personen, die SGB II-Leistungen beziehen

1.3.1 Zu- und Abgänge und Verweildauern im SGB II

Die Daten zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II unterliegen ständigen Schwankungen, die sich auch in den Zu- und Abgängen von Hilfebedürftigen widerspiegeln. Im Dezember 2007, 2008 und 2009 kamen jeweils ca. 4% Bedarfsgemeinschaften hinzu, während etwa die gleiche Anzahl ausschied.

Tabelle 3: Zu- und Abgänge im SGB II in Mainz im Dezember 2007, 2008 und 2009¹²

	Dezember 2007	Dezember 2008	Dezember 2009
Zugang von Bedarfsgemeinschaften, darunter:	303 - 162 Single - 48 Alleinerziehende - 33 Partner ohne Kinder - 55 Partner mit Kindern	356 - 218 Single - 51 Alleinerziehende - 30 Partner ohne Kinder - 49 Partner mit Kindern	302 - 201 Single - 36 Alleinerziehende - 27 Partner ohne Kinder - 30 Partner mit Kindern
Abgang von Bedarfsgemeinschaften, darunter:	337 - 181 Single - 53 Alleinerziehende - 29 Partner ohne Kinder - 66 Partner mit Kindern	368 - 186 Single - 67 Alleinerziehende - 19 Partner ohne Kinder - 88 Partner mit Kindern	269 - 174 Single - 39 Alleinerziehende - 10 Partner ohne Kinder - 38 Partner mit Kindern

Fast ein Drittel der erwerbsfähigen Personen mit SGB II-Leistungen waren unter einem Jahr im Leistungsbezug, während 67% bereits seit einem und mehr Jahren Leistungen bezogen. Unter den Bedarfsgemeinschaftstypen gab es teilweise erhebliche Unterschiede: Vor allem die Haushalte der Alleinerziehenden (76%) blieben länger als ein Jahr im Leistungsbezug, 56% länger als zwei Jahre.

¹¹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Eckwerten SGB II

¹² Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Kreisreporte 2007, 2008 und 2009; eigene Berechnungen

Tabelle 4: Verweildauern Mainzer Bürgerinnen und Bürger im SGB II-Bezug
Stand: Dezember 2009¹³

	Verweildauer der Personen in %					
	Anzahl der Personen	bis 6 Monate	6-12 Monate	mehr als 1 Jahr, davon:	1-2 Jahre	2 und mehr Jahre
Erwerbsfähige Hilfebedürftige	10.379	19,9	12,9	67,2	17,7	49,5
Personen in Single-Bedarfsgemeinsch.	3.651	23,0	13,9	62,7	17,2	45,5
Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinsch.	3.540	14,5	10,0	75,5	19,5	56,0
Partner-BG ohne Kind	1.573	20,4	11,5	68,2	16,3	51,9
Partner-BG mit Kind	5.887	18,5	14,5	66,9	19,7	47,2

1.3.2 SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen

Von den 7.456 Mainzer Bedarfsgemeinschaften verfügten 61% (4.579) über ein Einkommen. Die häufigste Einkommensart war der Bezug von Kindergeld (3.060 Bedarfsgemeinschaften).

Mehr als ein Drittel der Bedarfsgemeinschaften (2.641 Bedarfsgemeinschaften mit 3.008 Personen) verfügte über Einkünfte aus Erwerbstätigkeit. Hierbei hatte der überwiegende Teil (1.984 Personen) eine Teilzeitbeschäftigung, die vor allem (1.393 Personen) eine geringfügige Beschäftigung war. 846 Personen, von denen 262 Auszubildende waren, hatten eine Vollzeitstelle¹⁴.

1.3.3 Verteilung nach Stadtteilen und Stadtbezirken

Durchschnittlich bezogen 8% der Mainzer Gesamtbevölkerung zum 31.12.2009 Leistungen nach SGB II. In den Stadtteilen Lerchenberg (14%), Mombach (12%), Neustadt (11%), Finthen (11%) und Marienborn (10%) lebten - gemessen an der Gesamteinwohnerzahl des jeweiligen Stadtteils - überdurchschnittlich viele Personen mit SGB II Leistungen.

¹³ Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Verweildauern im SGB II

¹⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende: Übersicht Bedarfe, Einkommen, Sanktionen, Leistungen und Haushaltsbudget 2009

Tabelle 5: Personen mit SGB II-Bezug in Mainzer Stadtteilen in Relation zur Gesamtbevölkerung im Stadtteil, Stand: Dezember 2009 ¹⁵

Stadtteil	Gesamtbevölkerung im Stadtteil	Bedarfsgemeinschaften	Personen im SGB II-Bezug	Anteil an der Bevölkerung im Stadtteil %
Lerchenberg	5.976	327	806	13,5
Mombach	13.096	723	1.553	11,9
Neustadt	26.186	1.516	2.912	11,1
Finthen	13.778	637	1.489	10,8
Marienborn	3.800	270	384	10,1
Altstadt	15.907	692	1.176	7,4
Oberstadt	19.633	557	1.054	5,4
Hartenberg-Münchf.	15.661	651	1.212	7,7
Gonsenheim	21.222	583	1.204	5,7
Bretzenheim	18.579	402	852	4,6
Drais	3.088	20	47	1,5
Hechtsheim	14.902	307	678	4,5
Ebersheim	5.461	191	449	8,2
Weisenau	10.788	395	769	7,1
Laubenheim	8.615	175	371	4,3
k. Angabe		10	15	
Gesamt	196.692	7.456	14.971	7,6

Auf Stadtbezirksebene zeigt sich, dass es innerhalb der Stadtteile Neustadt, Lerchenberg und Finthen eine heterogene Verteilung gibt: In der Neustadt lebten in den Bezirken „Am Depot“, „Barbarossa-Ring“ und „Goetheplatz“ ungleich häufiger SGB II-Berechtigte als in den anderen Bezirken. Eine ähnlich ungleiche Verteilung innerhalb von Stadtteilen ist auch auf dem Lerchenberg und in Finthen erkennbar: In den Finther Stadtbezirken „Finthen-Nord“ und „Finthen-Ost“ lebten vergleichsweise häufiger Menschen mit SGB II-Bezug als z.B. im Stadtbezirk „Alt-Finthen“. Im Lerchenberger Stadtbezirk „Lerchenberg-Mitte“ leben ungleich häufiger Mainzer Bürgerinnen und Bürgern mit SGB II-Bezug als im Stadtbezirk „Lerchenberg-Nord“. In den Mombacher Stadtbezirken hingegen ist eine gleichmäßigere erhöhte Verteilung von SGB II-Berechtigten auf Stadtbezirksebene erkennbar.

¹⁵ Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen

Tabelle 6: Mainzer Stadtteile und Stadtbezirke mit überdurchschnittlich hohen Anteilen an SGB II-Empfängerinnen und Empfängern, Stand: Dezember 2009 ¹⁶

Stadtteile		Stadtbezirke		
Anteil Personen SGB II an Bevölkerung im Stadtteil in %			Personen SGB II-Bezug insgesamt	Anteil an Bevölkerung im Stadtbezirk %
Neustadt	11,1	Feldbergplatz	64	3,7
		Frauenlobplatz	254	6,1
		Gartenfeld	546	7,0
		Goetheplatz	684	14,0
		Barbarossaring	752	19,1
		Am Depot	445	31,7
		Wallaustr.-Mitte	161	7,3
		Ingelheimer Aue	6	8,1
Mombach	11,9	Alt-Mombach	418	11,7
		Industrieviertel	134	15,0
		Im Suder	444	12,4
		Westring/Hemel	557	11,0
Finthen	10,8	Alt-Finthen	49	3,6
		Finthen-Nord	705	16,5
		Finthen-Ost	486	10,9
		Finthen-West	249	6,7
Lerchenberg	13,5	Lerchenb.-Süd	5	0,3
		Lerchenb.-Nord	95	7,0
		Lerchenb.-Mitte	706	22,9

1.3.4 Erwerbsfähige Personen mit SGB II-Bezug

Von den 14.971 Personen, die zum 31.12.2009 SGB II-Leistungen bezogen, waren 10.379 erwerbsfähig, davon:

- 17% unter 25 Jahre
- 83% älter als 25 Jahre
- 59% mit deutscher Staatsangehörigkeit
- 42% mit anderer Staatsangehörigkeit
- 51% Frauen
- 49% Männer.

Tabelle 7: Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II in Mainz nach Alter und Geschlecht Stand: Dezember 2009 ¹⁷

Alter	Frauen		Männer	
Unter 25 Jahre	950	9,2%*	802	7,8%
Über 25 Jahre	4.364	42,2%	4.214	40,8%
Gesamt	5.314	51,4%	5.016	48,6%

* Anteil an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die SGB II-Leistungen beziehen

¹⁶ Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen

¹⁷ Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen

Tabelle 8: Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach SGB II in Mainz nach Alter und Staatsangehörigkeit, Stand: Dezember 2009¹⁸

Alter	Deutsche Staatsangehörigkeit		Andere Staatsangehörigkeit	
Unter 25 Jahre	1.025	9,9%*	727	7,0%
Über 25 Jahre	5.013	48,5%	3.565	34,5%
Gesamt	6.038	58,5%	4.292	41,5%

* Anteil an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die SGB II-Leistungen beziehen

1.3.5 Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften

In 34% (2.553) aller Mainzer Bedarfsgemeinschaften nach SGB II lebten Ende 2009 ein oder mehrere Kinder:

- 1.315 mit einem Kind
- 1.238 mit 2 und mehr Kindern¹⁹.

Die Gruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsbezieher besteht vor allem aus Kindern unter 15 Jahren. Von den 4.592 nicht erwerbsfähigen Personen (31% aller Hilfebedürftigen) waren 4.364 (95%) unter 15 Jahre alt. Das bedeutet, dass 18% der Mainzer Kinder 2009 von SGB II-Leistungen lebten (vgl. Tabelle 9).

In den Stadtteilen Lerchenberg, Neustadt, Mombach, Finthen, Altstadt sowie Hartenberg-Münchfeld lebten in Relation zu allen Kindern im jeweiligen Stadtteil überdurchschnittlich viele Kinder mit SGB II-Bezug. Im Stadtteil Lerchenberg ist mit 33% der höchste Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen.

¹⁸ Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen

¹⁹ Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen

Tabelle 9: Mainzer Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Relation zu allen 0-15-Jährigen im Stadtteil, Stand: Dezember 2009 ²⁰

Stadtteil	0-15-Jährige im Stadtteil	0-15-Jährige im SGB II-Bezug	Anteil an Kindern im Stadtteil %
Lerchenberg	864	288	33,3
Neustadt	2.540	794	31,5
Mombach	1.884	492	26,1
Finthen	1.937	503	25,9
Altstadt	1.152	274	23,8
Hartenberg-Münchf.	1.775	332	18,7
Ebersheim	963	153	15,9
Weisenau	1.402	210	15,0
Oberstadt	2.073	303	14,6
Marienborn	438	64	14,5
Gonsenheim	3.169	377	11,9
Hechtsheim	2.008	207	10,3
Laubenheim	1.101	106	9,7
Bretzenheim	2.701	240	8,9
Drais	436	15	3,5
k. Angabe		5	
Gesamt	24.443	4.362	17,8 %

Auf Stadtbezirksebene lässt sich die unterschiedliche Verteilung der Kinder noch genauer darstellen: In den Neustadt-Bezirken „Goetheplatz“, „Barbarossaring“, „Am Depot“ sowie in „Finthen-Nord“ und „Lerchenberg-Mitte“ lebten überdurchschnittlich häufig Kinder mit SGB II-Bezug²¹.

²⁰ Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen

²¹ Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen

1.3.6 Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

1.327 Mainzer Bedarfsgemeinschaften (18%) waren Haushalte Alleinerziehender. In den Stadtteilen Ebersheim, Hechtsheim, Laubenheim, Lerchenberg, Finthen und Mombach gab es überdurchschnittlich viele Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Tabelle 10: Alleinerziehende Hilfebedürftige nach SGB II in den Mainzer Stadtteilen
Stand: Dezember 2009 ²²

Stadtteil	Bedarfsgemeinschaften gesamt	Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehende	Anteil Alleinerziehende an Bedarfsgemeinschaften im Stadtteil %
Ebersheim	191	50	26,2
Hechtsheim	307	77	25,1
Laubenheim	175	43	24,6
Lerchenberg	327	77	23,5
Finthen	637	135	21,2
Mombach	723	143	19,8
Oberstadt	557	101	18,1
Gonsenheim	583	105	18,0
Weisenau	395	71	18,0
Bretzenheim	402	71	17,7
Neustadt	1.516	228	15,0
Altstadt	692	103	14,8
Ha-Mü	651	96	14,7
Marienborn	270	20	7,4
Drais	20	xxx *	
k. Angabe	10	4	
Gesamt	7.456	1.327	17,8 %

* Aus Datenschutzgründen nicht auswertbar

1.4 SGB XII-Grundsicherungsleistungen

Leistungsberechtigt sind Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erhielten 307 Personen. Davon waren:

- 50 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre
- 257 Personen über 18 Jahre ²³.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4 SGB XII) erhielten 1.887 Personen, darunter:

- 1.021 Frauen
- 698 Personen unter 64 Jahren

²² Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen

²³ Quelle: Amt für soziale Leistungen

- 1.189 Personen, die das 65. Lebensjahr überschritten hatten
- 1.367 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit
- 520 Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit²⁴.

1.5 Wohngeldbezug

Wohngeldanspruch besteht in der Regel dann, wenn erwerbsfähige Personen trotz Erwerbstätigkeit kein ausreichendes Einkommen haben und keine Grundsicherung, Arbeitslosengeld oder vergleichbare Leistungen erhalten. Außerdem können Renterinnen und Rentner mit geringem Einkommen Wohngeld beantragen.

Am 31.12.2009 erhielten 1.309 Haushalte in Mainz mit erwerbstätigen Personen Wohngeld. In 223 Haushalten lebten ein oder mehrere Kinder²⁵. Daneben gab es Wohngeld für Antragsteller, die Wohngeldanspruch hatten und mit einer oder mehreren Personen zusammenlebten, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII bezogen (Wohngeldrechtliche Teilhabe Haushalte). Hierunter fielen zum 31.12.2009 insgesamt 38 Personen²⁶.

1.6 Wohnberechtigungsscheine und Wohnungsbörse

Ein Wohnberechtigungsschein ermöglicht bei niedrigem Haushaltseinkommen den Bezug einer Wohnung mit günstigerer Miete (Sozialwohnung). 2009 wurden 1.400 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt, am häufigsten in den Stadtteilen Neustadt (17 %) und Oberstadt (15%).

Die Wohnberechtigungsscheine wurden für unterschiedliche Wohnungsgrößen ausgestellt:

- 617 für 1-Zimmer-Wohnungen
- 285 für 2-Zimmer-Wohnungen
- 213 für 3-Zimmer-Wohnungen
- 164 für 4-Zimmer-Wohnungen
- 121 für 5-Zimmer-Wohnungen²⁷.

Die Wohnungsbörse der Stadt Mainz ist ein besonderes Vermittlungsangebot für Menschen mit besonderem Wohnungsbedarf (z.B. drohende Obdachlosigkeit, SGB II-Bezug mit unverhältnismäßig hohen Mietkosten). 2009 wurden über die Wohnungsbörse 92 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt, am häufigsten in der Neustadt mit 27 Bescheinigungen, gefolgt von der Altstadt mit 13 Haushalten²⁸.

²⁴ Quelle: Amt für soziale Leistungen

²⁵ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

²⁶ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

²⁷ Quelle: Amt für soziale Leistungen

²⁸ Quelle: Amt für soziale Leistungen

Tabelle 11: Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine in Mainz 2009²⁹

Stadtteil	Anzahl Wohnberechtigungsscheine	
	Absolut	%
Altstadt	114	8,1
Hartenberg-Münchfeld	119	8,5
Neustadt	243	17,4
Oberstadt	211	15,1
Bretzenheim	77	5,5
Drais	xxx *	
Ebersheim	25	1,8
Finthen	100	7,1
Gonsenheim	101	7,2
Hechtsheim	53	3,8
Laubenheim	24	1,7
Lerchenberg	57	4,1
Marienborn	38	2,7
Mombach	105	7,5
Weisenau	57	4,1
Gesamt Mainz	1.327	94,8
Auswärtige	73	5,2
Insgesamt	1.400	100

* aus Datenschutzgründen nicht auswertbar

²⁹ Quelle: Amt für soziale Leistungen; eigene Berechnungen

1.7 Kindertagesbetreuung

Der Zugang zu außerfamiliären Angeboten und deren Nutzung ist für armutsbetroffene Kinder zukunftsprägend und kann förderliche Entwicklungsräume eröffnen. Im Folgenden werden Angebote und Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung in Mainz dargestellt.

1.7.1 Tagesbetreuung für unter Dreijährige

Zu Beginn des Jahres 2010 wurden 617 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren in Kinderkrippen oder Kindertagesstätten und weitere 184 Kinder in Tagespflegestellen betreut.

In den Kinderkrippen wird ein Elternbeitrag erhoben, der sich nach dem Einkommen der Eltern und der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder richtet. Bei 70 Kindern wurden durch das Amt für Jugend und Familie die Elternbeiträge übernommen und/oder ein Zuschuss zu den Verpflegungskosten gewährt.

1.7.2 Kindergartenbetreuung

Am 01.01.2010 gab es in Mainz 5.765 Kindergartenplätze, von denen 53% (3.069 Plätze) als Ganztagsplätze angeboten werden. Im Vergleich zu 2008 ist die Anzahl der Ganztagsplätze von 48% auf 53% gestiegen.

2009 wurden in 60 Kindergärten Sprachförderungsmaßnahmen durchgeführt. Mit der Basisförderung (Modul I) wurden insgesamt 658 Kinder in den Kindergärten erreicht (davon 496 mit Migrationshintergrund). Mit einer Intensivsprachförderung (Modul II) konnten insgesamt 235 Kinder in ihren Sprachkompetenzen gestärkt werden (davon 197 mit Migrationshintergrund).

Seit dem 01.08.2010 ist in Rheinland-Pfalz der Besuch eines Kindergartens für alle Kinder ab 2 Jahren beitragsfrei.

1.7.3 Kinder mit Migrationshintergrund

84 Prozent (2.443 Kinder) aller Kinder im Kindergartenalter mit Migrationshintergrund besuchten 2009 eine Kindertagesstätte. Dies ist eine deutliche Steigerung zum Vorjahr, in dem knapp 77 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindertagesstätte besuchten.

Knapp 40 Prozent der Kindertagesstätten-Kinder hatten einen Migrationshintergrund. In 29 Kindertagesstätten wurde zusätzliches interkulturelles Fachpersonal eingesetzt.

1.7.4 Kinder in Horten

In Horten ist eine pädagogische Betreuung schulpflichtiger Kinder zwischen 6-14 Jahren während der schulfreien Zeit (vor und nach der Schule und in den Ferien) möglich.

Am 01.01.2010 waren 756 Hortplätze belegt, davon die überwiegende Anzahl (691) an fünf Wochentagen

1.7.5 Verpflegungskosten in Kindertagesstätten

Eltern zahlen in Krippen, Kindergärten und Horten Verpflegungskosten für ihre Kinder:

- in städtischen Kindergärten und Horten: 40,90€/Monat
- in städtischen Krippen: 33,23€/Monat

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen oder Geringverdienende haben die Möglichkeit, Zuschüsse zu den Verpflegungskosten ihrer Kinder zu erhalten:

- für Kindergärten: 21,90€/Monat
- für Horte: 18,90€/Monat
- für Krippen: 14,23€/Monat

2009 wurden für 1.214 Kinder in Kindertagesstätten (18% aller betreuten Kinder) Zuschüsse für Verpflegungskosten durch das Amt für Jugend und Familie übernommen³⁰.

1.8 Ferienbetreuung

1.8.1 Ferienkarte der Stadt Mainz

Das Amt für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Mainz organisiert seit 41 Jahren für Mainzer Kinder und Jugendliche die Ferienkarte in den Schulsommerferien. Die Ferienkarte besteht aus

- einem Stammangebot: kostenlose Benutzung des ÖPNV in Mainz und Wiesbaden, kostenloser Eintritt in fast allen Frei- und Hallenbädern und Museen in Mainz und Wiesbaden
- über 500 Einzelveranstaltungen: u. a. Tagesferienfahrten in die nähere Umgebung, z.B. Opel Zoo, Taunus Wunderland, Freizeitpark Lochmühle, Technik Museum Speyer, Sportangebote, z.B. Schnupperkurs Segeln, Rugby, Kendo, etc., Kreativkurse, Besuche und Führungen, z.B. ZDF, Kinoangebote, Medienangebote, mehrtägige Projekte und verschiedenes mehr (Kosten idR zwischen 1 - 4 €)

Teilnehmen an der Ferienkarte können Mainzer Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 18 Jahren.

Die Ferienkarte kostet 26 € und kann bei Vorlage eines Sozialausweises oder eines Sozialgeldbescheides um 50 Prozent ermäßigt werden.

Von insgesamt 3.170 verkauften Ferienkarten erhielten 629 Kinder und Jugendliche (knapp 20%) eine Ermäßigung auf ihre Ferienkarte.

1.8.2 Jugendpflegeetat der Stadt Mainz

Jedes Jahr stellt die Stadt Mainz Zuschüsse in Höhe von 115.228 Euro anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zur Verfügung, um die Teilnahme von Mainzer Kindern und Jugendlichen an Freizeit- und Bildungsmaßnahmen zu fördern.

Der Stadtjugendring Mainz e.V. ist mit der Bewilligung und Auszahlung dieser Zuschussmittel beauftragt. 2009 wurde dieser Etat nahezu komplett ausgeschöpft. Dabei wurden die folgenden jugendpflegerischen Maßnahmen unterstützt:³¹

Soziale Bildung und Freizeit

Gefördert werden Fahrten und Freizeiten mit Übernachtungen, die von Jugendgruppen, Jugendverbänden und sonstigen Trägern von Freizeit – und Ferienbetreuungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Maßnahmen sollen insbesondere der Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens dienen sowie Hilfen zur Freizeitgestaltung bieten.

³⁰ Quelle: Amt für Jugend und Familie

³¹ Vorstandsbericht des Stadtjugendring Mainz e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009; Zuschussrichtlinien der Stadt Mainz für die Jugendpflegearbeit

301 Maßnahmen mit 5.418 Teilnehmenden und Betreuenden wurden bezuschusst.

Jugendgruppenleiter Lehrgänge

Unterstützt werden Seminarreihen, Tagesveranstaltungen und Kurzveranstaltungen, die der pädagogischen Aus- und Weiterbildung von Jugendbetreuungs Kräften sowie von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen.

122 Lehrgänge mit 887 Teilnehmenden wurden bezuschusst.

Staatsbürgerliche und sozialpolitische Bildung

Gefördert werden Seminarreihen, Tagesveranstaltungen und Kurzveranstaltungen, die der staatsbürgerlichen oder sozialpolitischen Bildung dienen.

42 Maßnahmen mit 837 Teilnehmenden und Betreuenden wurden bezuschusst.

Ferienbetreuungsmaßnahmen

Unterstützt und gefördert werden Ferienbetreuungsmaßnahmen, die eine Mindestdauer von 5 Werktagen haben und mindestens 6 Stunden pro Tag Betreuung vorsehen. Ebenso ist eine Mittagsverpflegung gefordert. Eltern haben in Mainz drei Ferienbetreuungsinitiativen (FBI) gegründet, die Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler in Grundschulen in Gonsenheim, Laubenheim und Bretzenheim anbieten. Zwischenzeitlich gibt es darüber hinaus eine Vielzahl von Vereinen und Initiativen, die Ferienbetreuung anbieten³². Die Maßnahmen können durch den Jugendpflegeetat der Stadt Mainz sowie durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Ausstattung und Unterhaltung von Jugendräumen und Zeltlagermaterial

Durch finanzielle Förderung soll es anerkannten Mainzer Jugendgruppen und Jugendverbänden ermöglicht werden, neue Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit zu erschließen, bestehende Jugendräume in ihrer baulichen Substanz zu sichern sowie eine Grundausstattung an Einrichtungsgegenständen und pädagogischem Arbeitsmaterial anbieten zu können. Selbiges trifft auch auf das Zeltlagermaterial zu. 23 Anträge wurden bezuschusst.

1.8.3 Ferien-, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen

Um Kindern aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme an Erholungsferienmaßnahmen zu ermöglichen, vergibt die Stadt Mainz einzelfallabhängig Zuschüsse zu den Kosten (unterschiedliche Anbieter). Bezuschusst werden nur Ferien-, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen (keine Klassenfahrten oder sonstige Bildungsausflüge). Ein Zuschuss kann einmal pro Kalenderjahr für maximal 260 € bewilligt werden, wobei die Eltern einen Eigenanteil von 4 € pro Tag selbst tragen müssen.

85 Kinder und Jugendliche erhielten 2009 einen solchen Zuschuss durch das Amt für Jugend und Familie.

65 Kinder erhielten 2009 Zuschüsse für Maßnahmen, die von Kindertagesstätten durchgeführt wurden, z.B. Freizeiten in den Ferien³³.

³² vgl. www.jugend-in-mainz.de

³³ Quelle: Amt für Jugend und Familie

1.9 Schuleingangsuntersuchung

Etwa zehn bis drei Monate vor Beginn eines Schuljahres führt das Gesundheitsamt Mainz mit allen zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässlern im Beisein der Eltern die sogenannte Schuleingangsuntersuchung durch. Neben körperlichen Befunden werden u. a. auch die Sprachentwicklung, das Sprachverständnis, vorherige Therapien oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein erhoben sowie eine Empfehlung für Fördermaßnahmen und weiterer Therapien gegeben. Insofern bietet die Schuleingangsuntersuchung eine reiche Datengrundlage zum Entwicklungsstand aller Kinder, die eingeschult werden.

Vor Beginn des Schuljahres 2009/10 wurden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung durch den schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes 1.653 Mainzer Kinder untersucht.

Viele zukünftige Erstklässler und Erstklässlerinnen besuchten einen Sportverein, durchschnittlich 37% (vgl. Tabelle 12a). In den Stadtteilen Laubenheim, Drais, Bretzenheim und Hechtsheim nahmen mehr als die Hälfte der Kinder die Angebote eines Sportvereines wahr, während in den Stadtteilen Lerchenberg, Neustadt und Mombach nur rund 20% daran teilnahmen.

Knapp 8% aller untersuchten Kinder hatten **Übergewicht** oder Adipositas (starkes Übergewicht). Unter den Kindern aus den Stadtteilen Lerchenberg (15%), Altstadt (15%), Mombach (13%) und Neustadt (10%) waren überdurchschnittlich viele übergewichtig. In Marienborn und Drais wurde bei keinem Kind und in Bretzenheim bei knapp 4% der Kinder Übergewicht oder Adipositas festgestellt.

Tabelle 12a: Schuleingangsuntersuchung in Mainz für das Schuljahr 2009/10 – Sportverein und Übergewicht³⁴

Stadtteil	Untersuchte Kinder	Kinder im Sportverein	Kinder mit Übergewicht oder Adipositas
		%	%
Neustadt	168	19,6	10,3
Lerchenberg	55	18,2	14,6
Mombach	122	19,7	13,3
Hartenberg-Münchfeld	118	39,8	6,8
Altstadt	91	20,9	14,6
Finthen	137	38,7	11,8
Hechtsheim	74	54,1	5,4
Weisenau	146	40,4	9,0
Oberstadt	174	38,5	5,8
Gonsenheim	215	32,6	8,5
Bretzenheim	143	57,3	3,5
Marienborn	28	46,4	0
Drais	31	58,1	0
Ebersheim	68	47,1	9,2
Laubenheim	83	62,7	4,9
Gesamtstadt	1.653	37,4	7,7

Um einen Eindruck von den **Sprachkompetenzen**³⁵ der einzuschulenden Kinder zu erhalten, wurden die Empfehlungen der Schulärztinnen und Schulärzte auf besondere Sprachförderung hinzugezogen. Die Grundschulleitungen werden nach der Schuleingangsuntersuchung anhand eines Beurteilungsbogens u. a. darüber informiert, für welches Kind entweder eine

- Deutschförderung (Sprachförderung für Ausländer)
- allgemeine Sprachförderung (z.B. deutsche Kinder mit Dysgrammatismus, Wortschatzdefiziten oder Defizite bei der Aussprache)

empfohlen wird (vgl. Tabelle 12b).

Bei insgesamt 153 Kindern (9 % aller untersuchten Kinder) erfolgte eine allgemeine Sprachförder-Empfehlung, bei 415 Kindern (25 % aller untersuchten Kinder) wurde eine Deutschförderung für notwendig erachtet. Darunter waren 62 Kinder, bei denen sowohl Deutschförderung als auch allgemeine Sprachförderung empfohlen wurde.

³⁴ Quelle: Gesundheitsamt Mainz; eigene Berechnungen

³⁵ Die Erfassung der Sprachentwicklung der Kinder vor ihrer Einschulung kann z.B. über die Merkmale „altersentsprechende Sprache“ und „Unzureichende Deutschkenntnisse“ erfolgen. Das Gesundheitsamt Mainz-Bingen stellt zur Zeit einheitliche Kriterien zur Erfassung dieser Merkmale auf.

In den Stadtteilen Neustadt (49 %), Lerchenberg (45 %), Mombach (42 %), Finthen (36 %) und Hartenberg-Münchfeld (36 %) gab es einen überdurchschnittlichen Anteil an Kindern, für die eine Deutschförderung empfohlen wurde.

Tabelle 12b: Schuleingangsuntersuchung in Mainz für das Schuljahr 2009/10³⁶ - Sprachförderempfehlungen

Stadtteil	Allgemeine Sprachförderung	Sprachförderung Deutsch	Schüler, die zwei- oder mehrsprachig aufwachsen
	%	%	%
Altstadt	4,4	14,3	27,5
Neustadt	15,5	49,4	70,2
Oberstadt	5,2	17,8	29,3
Ha-Mü	19,5	35,6	55,9
Mombach	6,6	41,8	56,6
Gonsenheim	6,5	14,4	28,4
Finthen	15,3	35,8	42,3
Bretzenheim	7,0	18,2	37,8
Marienborn	14,3	17,9	35,7
Lerchenberg	14,6	45,5	56,4
Drais	3,2	0,0	6,5
Hechtsheim	1,4	25,7	43,2
Ebersheim	1,4	11,8	23,5
Weisenau	9,6	20,6	39,0
Laubenheim	10,8	2,4	15,7
Gesamtstadt	9,3	25,1	38,6

Das Gesundheitsamt Mainz-Bingen nimmt seit dem Schuljahr 2010/11 an einem Modellprojekt teil, bei dem der Migrationshintergrund eines Kindes mittels eines differenzierten Fragebogens des Landes erfasst wird. Bei der Schuleingangsuntersuchung 2009/10 wurde der Migrationshintergrund lediglich durch die Abfrage von Zwei- und Mehrsprachigkeit im Haushalt erhoben: Bei gut 40 % aller untersuchten Kinder wurde dies durch die Untersuchende festgestellt. Hier wird deutlich, dass es auch einen Anteil an mehrsprachig aufwachsenden Kindern gibt, die keine weitere Deutschförderung benötigen.

³⁶ Quelle: Gesundheitsamt Mainz; eigene Berechnungen

1.10 Schulen

Zunächst erfolgt eine allgemeine Darstellung der Mainzer Schullandschaft und daran anschließend werden Förderinstrumente für einkommensschwache Familien dargestellt.

Im Schuljahr 2009/2010 besuchten 22.892 Schülerinnen und Schüler eine Schule in Mainz. Davon

- | | |
|------------------------------|-------------------------|
| - Hauptschulen: | 440 (2%) |
| - Grund- und Hauptschulen: | 2.091 (9%) |
| - Grundschulen: | 5.269 (23%) |
| - Realschulen: | 2.562 (11%) |
| - Integrierte Gesamtschulen: | 2.194 (10%) |
| - Gymnasien: | 9.516 (42%) |
| - Freie Waldorfschule: | 406 (2%) |
| - Förderschulen: | 414 (2%) ³⁷ |

1.10.1 Ganztagsangebote

Insgesamt 4.023 Schülerinnen und Schüler (18 %) besuchten eine Ganztagschule. Hinzu kommen noch Schülerinnen und Schüler, die eine „betreuende Grundschule“ in Anspruch nahmen(s.u.).

In Mainz gibt es unterschiedliche Ganztagschul-Typen:

Ganztagschule in Angebotsform

- Die Ganztagschule in Angebotsform ist kein verpflichtendes Angebot, sondern kann von den Eltern gewählt werden
- Kostenloses Betreuungsangebot von Montag bis Donnerstag
- Die Inhalte der Betreuungsangebote variieren von Schule zu Schule
- Der Elternanteil beträgt 2,73 € pro Mittagessen
- Ein Zuschuss zum Mittagessen von 1,73 € kann über den Härte- oder Sozialfonds beantragt werden (Eigenanteil: 1€ pro Essen, vgl. Kapitel 1.10.5).

2.182 Schülerinnen und Schüler besuchten 2009/10 eine Ganztagschule in Angebotsform³⁸.

Ganztagschule in verpflichtender Form

- Die Schülerinnen und Schüler der Schule müssen das Angebot wahrnehmen
- Die Förderschule Astrid-Lindgren (Förderschwerpunkt Sprache) und Peter-Jordan (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) sind per se verpflichtende Ganztagschulen
- Kostenloses Betreuungsangebot von Montag bis Freitag
- Die Inhalte der Betreuungsangebote variieren von Schule zu Schule
- Der Elternanteil beträgt 2,73 € pro Mittagessen
- Ein Zuschuss zum Mittagessen von 1,73 € kann über den Härte- oder Sozialfonds beantragt werden (Eigenanteil: 1€ pro Essen, vgl. Kapitel 1.10.5).

³⁷ Quelle: Schulamt, Schülerdatenbank Mainz Erhebungsjahr 2009

³⁸ Quelle: Schulamt, Schülerdatenbank Mainz Erhebungsjahr 2009

1.580 Schülerinnen und Schüler besuchten 2009/10 eine Ganztagschule in verpflichtender Form³⁹.

Betreuende Grundschulen

- Träger der Maßnahme sind die Fördervereine der Grundschulen
- Das Betreuungsangebot ist flexibel und richtet sich nach Vereinbarungen der Eltern mit den Trägern
- Die Finanzierung des Betreuungsangebotes erfolgt über Elternbeiträge (von Schule zu Schule unterschiedliche Höhe)
- Das Mittagessenangebot variiert von Grundschule zu Grundschule. Wo ein Mittagessenangebot besteht, kann ein Zuschuss über den Härte- und Sozialfonds beantragt werden (vgl. Kapitel 1.10.5)

1.10.2 Grundschulen

Zum Schuljahr 2009/10 wurden in Mainz 1.842 Kinder eingeschult. 2009 gab es in Mainz 23 Grundschulen in städtischer, 4 Grundschulen in kirchlicher Trägerschaft (Martinusschulen), 3 Förderschulen für Kinder mit Behinderungen und eine Freie Waldorfschule. Außerdem ist der Schulträger Stadt Mainz Mitglied im Zweckverband der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Nieder-Olm.

An 15 Grundschulen waren Betreuende Grundschulen angeschlossen⁴⁰, 8 Grundschulen waren Ganztagschulen in Angebotsform (kein Elternbeitrag).

Viele Kinder aus Familien, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erhalten oder ein geringes Einkommen haben, können die Betreuende Grundschule nicht in Anspruch nehmen, da ihre Eltern die Elternbeiträge nicht aufbringen können. Ein Ausbau der kostenlosen Ganztagschulen in Angebotsform ist daher anzustreben. Die Fürsprecher der Betreuenden Grundschulen kritisieren am Konzept der Ganztagschulen in Angebotsform deren Unflexibilität hinsichtlich der Betreuungszeiten. So ist z.B. keine Betreuung am Freitagnachmittag vorgesehen – um diesen Versorgungsengpass zu schließen, bieten einige Ganztags-Grundschulen für diesen Zeitraum zusätzlich Leistungen der Betreuenden Grundschule gegen Elternbeiträge an.

³⁹ Quelle: Schulamt, Schülerdatenbank Mainz Erhebungsjahr 2009

⁴⁰ Finanzierung über Elternbeiträge, Träger sind die Fördervereine der Grundschulen

Tabelle 13: Grundschulen in Mainz nach Ganztags-Betreuungsangebot

Stadtteil	Betreuende Grundschule	Ganztags-Grundschule
Altstadt	Eisgrubschule	
Bretzenheim	Erich-Kästner-Schule	Heinrich-Mumbächer-Schule
Drais	Marc-Chagall-Schule	
Ebersheim	Im Feldgarten	
Finthen		Peter-Härtling-Schule
Gonsenheim	Maler-Becker-Schule	Am Gleisberg
Hartenberg-Münchfeld	Münchfeldschule Dr. Martin-Luther-King Schule	
Hechtsheim	Theodor-Heuss-Schule	
Laubenheim	Mainz-Laubenheim	
Lerchenberg		Mainz-Lerchenberg
Marienborn	Mainz-Marienborn	
Mombach	Pestalozzischule	Am Lemmchen
Neustadt	Leibnizschule Feldbergschule	Goetheschule
Oberstadt	An den Römersteinen	Ludwig-Schwamb-Schule Berliner Schule
Weisenau	Schillerschule	

1.10.3 Übergänge Grundschule – weiterführende Schulen

Im Schuljahr 2009/10 wechselten 1.604 Schülerinnen und Schüler von der vierten Grundschulklasse auf eine weiterführende Schule, davon auf:

- Gymnasien: 774 Schülerinnen und Schüler (48%)
- Integrierte Gesamtschule: 330 Schülerinnen und Schüler (21%)
- Realschulen: 245 Schülerinnen und Schüler (15%)
- Realschulen plus: 47 Schülerinnen und Schüler (3%)
- Hauptschulen: 189 Schülerinnen und Schüler (12%)
- Schulartübergreifende Orientierungsstufe: 19 Schülerinnen und Schüler (1%)

Die Übergangsquoten aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen unterscheiden sich auf Stadtteilebene hinsichtlich der Schularten teilweise stark voneinander⁴¹: Während im städtischen Durchschnitt etwa die Hälfte aller Mainzer Schülerinnen und Schüler auf ein Gymnasium gehen, sind es in den Stadtteilen Mombach (19%), Neustadt (32%) und Altstadt (39%) deutlich weniger. In der Mainzer Neustadt hingegen besuchen 30% der Kinder eine Hauptschule, in Mombach sind es 5%, aber aus diesem Stadtteil gehen 29% der Kinder auf die Realschule plus und weitere 27% in eine Realschule, so dass hier ebenfalls eine große Differenz zum gesamtstädtischen Durchschnitt besteht.

⁴¹ Im Schulentwicklungsplan der Stadt Mainz wurden bei der Auswertung der Übergangsquoten auf Stadtteilebene teilweise einige Stadtteile gemeinsam dargestellt (vgl. Tabelle 14), so dass ein genauer Vergleich der Stadtteile untereinander leider nur bedingt möglich ist

Tabelle 14: Übergänge Grundschule – weiterführende Schulen in Mainz im Schuljahr 2009/10⁴²

Stadtteil	Hauptschule %	Realschule plus %	Realschule %	Integrierte Gesamtschule %	Gymnasium %
Altstadt	17	0	24	20	39
Neustadt	30	3	23	13	32
Oberstadt	16	1	6	22	51
Hartenberg-Münchfeld	9	3	15	19	53
Mombach	5	29	27	21	19
Gonsenheim	12	2	15	14	55
Bretzenheim/ Zahlbach	4	0	14	26	56
Drais/ Finthen/ Ler- chenberg/ Marienborn	12	0	25	11	51
Ebersheim/ Hechtsheim	8	0	4	40	48
Laubenheim/ Weisenau	8	2	6	21	57
Gesamtstadt	12	3	15	21	48

Im Rahmen der Stadt der Wissenschaft wird es durch das Institut für Soziologie der Universität Mainz für das Schuljahr 2010/11 eine Übergangsstudie geben. Näheres dazu im Kapitel 5.8.

1.10.4 Realschulen plus

Das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Schuljahr 2013/14 die Haupt- und Realschulen zur neuen Schulform „Realschule plus“ umzuorganisieren. Die Kinder gehen nach der Grundschule entweder auf

- das Gymnasium
- die Integrierte Gesamtschule
- die Realschule plus
- oder die Förderschule

Im Schuljahr 2009/10 ist die Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach gestartet, zum Schuljahr 2010/11 kamen die Realschulen plus Mainz-Lerchenberg, Mainz-Gonsenheim sowie Mainz-Altstadt hinzu. Im Schuljahr 2010/2011 besuchen ca. 375 Schülerinnen und Schüler die neue Schulform⁴³.

1.10.5 Förderinstrumente

Lernmittelgutscheine

Zur gezielten Förderung einkommensschwacher Familien stehen Mittel des Landes in Form von Lernmittelgutscheinen zur Verfügung. Mit den Gutscheinen können zu Beginn des Schuljahres benötigte Bücher in Buchläden erworben werden.

⁴² Quelle: Schulentwicklungsplan Stadt Mainz, November 2010

⁴³ Quelle: Schulamt

Zum Schuljahr 2009/10 wurden insgesamt 4.782 Lernmittelgutscheine ausgestellt (Verteilung auf die Schulen siehe Tabelle 14). Das bedeutet, dass insgesamt 23% aller Mainzer Schülerinnen und Schüler einen Gutschein für Schulbücher erhalten haben⁴⁴. Nach Mitteilung des Schulamtes reichen die Gutscheine nicht aus, um die anfallenden Gesamtkosten für den Bucherwerb abzudecken.

Schulbuchausleihe 2010/11

Die Landesregierung hat seit diesem Schuljahr das System der Schulbuchausleihe eingeführt, das schrittweise die Ausgabe der Lernmittelgutscheine ersetzen soll. In einem ersten Schritt wurde die Schulbuchausleihe für die Klassen 5 bis 10 an allgemeinbildenden Schulen eingeführt, in den nächsten Jahren werden die weiteren Klassenstufen folgen.

Es gingen 2010 insgesamt 2.534 Anträge für die **kostenlose Schulbuchausleihe** ein, von denen 2.338 bewilligt wurden⁴⁵.

Bei der **endgeldlichen Schulbuchausleihe** zahlen Eltern 1/3 der entstehenden Kosten für die Bücher. 3.237 Schülerinnen und Schüler haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Materialgutscheine

Die Stadt Mainz unterstützt Familien mit geringem Einkommen bei der Anschaffung von Schulranzen, Heften etc. mit bis zu 50 Euro, wenn die Kinder eingeschult werden oder die 5. und 7. Klasse besuchen. Seit August 2009 sind Familien mit SGB II oder SGB XII Leistungen nicht mehr anspruchsberechtigt (s. u.: Leistungen für den Schulbesuch nach SGB XII und XII).

Für das Schuljahr 2009/2010 wurden 337 Schulmaterialgutscheine ausgestellt⁴⁶. Davon

- 86 Bestellscheine in der 1. Klasse
- 144 Bestellscheine in der 5. Klasse
- 107 Bestellscheine in der 7. Klasse.

Leistungen für den Schulbesuch nach SGB II und XII

Seit August 2009 erhalten Familien, die Grundsicherungsleistungen nach SGB II und XII beziehen, 100 € pro Kind und Schuljahr.

Sozial- und Härtefonds für Mittagessen an Ganztagschulen

In den städtischen Ganztagschulen und in einigen „Betreuenden Grundschulen“ wird ein Mittagessen angeboten. Hierfür ist ein Eigenanteil von 2,73 € pro Essen von den Eltern zu übernehmen. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zum Lebensunterhalt können durch den Sozialfonds, Geringverdienende durch den Härtefonds unterstützt werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen beträgt für diese Personengruppen der Eigenanteil 1 € pro Essen. Den Rest der Kosten teilen sich das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Mainz im Verhältnis 2 : 1.

⁴⁴ Quelle: Schulamt

⁴⁵ Quelle: Schulamt

⁴⁶ Quelle: Schulamt

Für das Jahr 2009 konnten insgesamt 445 Kinder durch den Sozial- bzw. Härtefonds ihr Mittagessen zum ermäßigten Preis erhalten, davon wurden:

- 117 Kinder durch den Härtefonds (Geringverdienende) und
- 328 Kinder durch den Sozialfonds (Bezug von Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II und SGB XII) gefördert⁴⁷.

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten

Familien, die Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, können Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen erhalten. 2009 wurde 380 Kindern die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten ermöglicht⁴⁸.

1.11 Weitere Angebote in Mainz

1.11.1 Mainzer Tafel / Brotkorb

Im Leitbild der Mainzer Tafel heißt es: „Als eine von mehr als 850 deutschen Städtetafeln hat es sich die Mainzer TAFEL e.V. seit 2001 zur Aufgabe gemacht, überschüssige, gespendete, qualitativ einwandfreie Lebensmittel einzusammeln und an bedürftige Bürgerinnen und Bürger in Mainz zu verteilen“.

Jeden Dienstag bis Freitag können Menschen mit geringem Einkommen die kostenlose Lebensmittelausgabe der Mainzer Tafel nutzen. Menschen mit geringem Einkommen erhalten nach Vorlage eines Nachweises einen Abholerausweis, der zur Nutzung des Angebotes berechtigt⁴⁹.

Im Laufe des Jahres 2009 holten insgesamt 25.516 Haushalte Lebensmittel bei der Tafel ab, in denen 39.376 Erwachsene und 14.432 Kinder unter 16 Jahren lebten. Im Durchschnitt machten bei 200 Öffnungstagen 128 Haushalte vom Angebot der Tafel Gebrauch, in denen durchschnittlich 197 Erwachsene und 72 Kinder unter 16 Jahren lebten⁵⁰.

Mit dem Brotkorb haben sich zwei Projekte, die Menschen mit geringem oder keinem Einkommen durch die Ausgabe von Lebensmitteln unterstützen, zu dem Verbund „Brotkorb Weisenau Gonsenheim“ zusammengeschlossen. Beide Projekte sind in den Stadtteilen auf dem Hintergrund der Zusammenarbeit von Stadtteileinrichtungen mit den Kirchengemeinden entstanden. Beim Brotkorb fließen die Ansätze aus der Stadtteilarbeit und dem diakonischen Auftrag der Kirchen zusammen. Neben einer Ergänzung zur Lebensmittelversorgung für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen bietet sich ihnen die Gelegenheit, von der Arbeit der Stadtteileinrichtungen zu profitieren.

Die Stadtteileinrichtungen "Netzwerk Weisenau" und „Stadtteiltreff Elsa-Brändström-Straße“ koordinieren gemeinsam den Verbund.

Im Juni 2010 wurde ein Brotkorb für Laubenheim eingerichtet.

⁴⁷ Quelle: Schulamt

⁴⁸ Quelle: Jobcenter Mainz

⁴⁹ Eine kritische Betrachtung der Tafel-Problematik findet sich im Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2009/2010, Seite 300 ff

⁵⁰ Quelle: Mainzer Tafel e.V., Gesamtabholerstatistik 2009

1.11.2 Sozialausweis

Arbeitslose, Erwerbsunfähige und Personen ab dem 60. Lebensjahr, deren Einkommen die Grenze nach §85 SGB XII nicht übersteigt (zzt. 718 € für Alleinstehende, 970 € für Ehepaare, zzgl. Miete ohne Heizung) können den Sozialausweis beim Bürgeramt der Stadt Mainz beantragen.

Der Sozialausweis berechtigt zur vergünstigten Inanspruchnahme von:

- Bussen und Straßenbahnen der Stadtwerke Mainz aG und Stadt Wiesbaden aG (Erwerb einer Sondermonatskarte)
- Hallen- und Freibad „Am großen Sand“ (Erwachsene zahlen 1,50€, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zahlen 1,00€ pro Eintritt)
- Staatstheater Mainz GmbH (50% Preisermäßigung auf bestimmte Platzgruppen)
- Veranstaltungen des städtischen Jugendamtes (50%ige Ermäßigung auf allgemeine Veranstaltungen der Jugendpflege, Open-Ohr-Festival, Ferienkarte sowie Möglichkeit der Bezuschussung für Teilnehmerbeiträge für Ferien-, Freizeit- und Erholungsmaßnahmen im Einzelfall)
- Städtischen Museen (Gutenberg-Museum: 2€, Naturhistorisches Museum 1€ Eintritt)
- Mainzer Sportvereinen (der Sportbund Rheinhessen hat die Mainzer Sportvereine aufgerufen, Preisnachlässe beim Besuch von Sportveranstaltungen zu gewähren – Ermäßigung muss im Einzelfall an der Kasse erfragt werden.

Im August 2010 hatten 2.719 Mainzer Bürgerinnen und Bürger einen Sozialausweis. Dabei stellte sich die Altersverteilung wie folgt dar:

Tabelle 15: Gültige Sozialausweise in Mainz nach Altersgruppen, Stand: August 2010⁵¹

Alter	Anzahl gültige Ausweise
80 Jahre und älter	69
70 - 80 Jahre	239
60 - 70 Jahre	380
50 - 60 Jahre	545
40 - 50 Jahre	540
30 - 40 Jahre	434
20 - 30 Jahre	214
15 - 20 Jahre	92
10 - 15 Jahre	102
5 - 10 Jahre	80
0 - 5 Jahre	24
Gesamtzahl Sozialausweise	2.719

⁵¹ Quelle: Bürgeramt

1.11.3 Schuldnerberatung

Die Sozial-, Schulden- und Insolvenzberatung der SPAZ gGmbH in Mainz hielt für Ratsuchende verschiedene Angebote vor:

- Anmelde- und Informationstage (1x pro Woche):	452 Ratsuchende
- „Offenen Sprechstunde“ (1x pro Woche):	711 Ratsuchende
- Telefonberatung (1x pro Woche):	305 Ratsuchende
- Persönliche Beratungsgespräche	
• Kurzberatungen:	290 Ratsuchende
• Laufende Beratungen	485 Ratsuchende

In 185 Fällen (38%) der laufenden Beratungen wurde als Hauptverschuldungsgrund Arbeitslosigkeit angegeben, gefolgt von 71 Fällen, die hauptsächlich durch Tod des Partners oder Trennung/Scheidung bedingt waren.

245 Personen (51%) waren arbeitslos, 142 (29%) waren abhängig erwerbstätig.

Bei 297 Personen konnte die wirtschaftliche Situation auf eine Existenz sichernde Grundlage gestellt werden.

Bei 134 Personen wurde eine Teilentschuldung begonnen oder erfolgreich beendet ⁵².

⁵² Quelle: Sozial-, Schulden- und Insolvenzberatungsstelle der SPAZ gemeinnützige GmbH in Mainz und Oppenheim, Jahresbericht 2009

2. Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut

Das Armutsrisiko von Kindern ist eng mit der Einkommens- und Beschäftigungssituation der Eltern verbunden. Das größte Armutsrisiko tragen Kinder, deren Eltern nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind oder ein geringes Erwerbseinkommen haben (working-poor⁵³).

Wachsen Kinder mit nur einem Elternteil auf oder in Familien mit Migrationshintergrund oder in kinderreichen Familien, sind sie überdurchschnittlich oft von Armut betroffen⁵⁴. Dies verschlechtert die Startchancen der Kinder und beeinträchtigt ihre Teilhabe.

Der Begriff der Kinderarmut umfasst die Folgen familiärer Einkommensarmut für Mädchen und Jungen. Kinderarmut ist multidimensional und mehr als materielle Armut, sie wirkt auf die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen.

Die AWO-ISS Studien zu Kinderarmut machen deutlich, dass eine anhaltende schwierige ökonomische Situation der Familie zu erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung, der Gesundheit und der Bildungschancen der Kinder führen kann⁵⁵.

Armut ist der größte Risikofaktor für die kindlichen Lebenschancen. Über welche individuellen, sozialen und kulturellen Ressourcen zur Bewältigung ihrer Auswirkungen ein Kind verfügt und welche Handlungsstrategien respektive welches Bewältigungshandeln es bei Belastungen entwickelt, hängt entscheidend von der Lebenslage ab und baut auf einer Vielzahl von intervenierenden (persönlichen, familiären und außerfamiliären) Variablen auf. Ebenso sind außerfamiliäre Angebote und Sozialisationsinstanzen, wie Kindertagesstätten und der unmittelbare Lebensraum, entscheidende Einflussfaktoren.

Armutsprävention ist demnach als ein Ansatz mit unterschiedlichen Maßnahmen zu verstehen und muss auf mehreren Handlungsebenen stattfinden. Ziel ist ein positives Aufwachsen von (armen) Kindern in dieser Stadt, mindestens aber die Verhinderung bzw. Vermeidung von Armutsfolgen auf die kindliche Lebenslage und auf die Zukunftsaussichten.

Armutsprävention zielt auf die Herausbildung von Potentialen und Ressourcen von Kindern und Eltern ab, soll deren Selbstkompetenzen, die sozialen Kompetenzen sowie die Alltagskompetenzen fördern. Sie umfasst aber gleichzeitig die Sicherung der dafür notwendigen materiellen und strukturellen Voraussetzungen.

Die zentralen Voraussetzungen zur Eröffnung sozialer Ressourcen sind umfassende Angebote an Bildung und Erziehung, Betreuung sowie Beratung.

Das vom Stadtrat beschlossene Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut enthält zentrale Leitorientierungen als Grundlage eines gemeinsamen Handelns aller Akteurinnen und Akteure in der Kommune:

⁵³ Unter working-poor werden Personen verstanden, die gleichzeitig erwerbstätig und arm sind. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: working-poor: Arm oder bedürftig, IAB-Discussion Paper 34/2008

⁵⁴ siehe dazu auch Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 7/2010; Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz

⁵⁵ Beate Hock, Gerda Holz, Renate Simmerdinger, Werner Wüstendörfer: Gute Kindheit – schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, (ISS-Pontifex 4), Frankfurt a.M. 2000; Gerda Holz, Antje Richter u.a. Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. Studie zur Situation 10-Jähriger, Frankfurt a.M. 2006

- Jedes Kind hat ein Recht auf Sicherung seiner materiellen Lebensgrundlage
- Jedem Kind eine erfolgreiche Bildungskarriere sichern
- Jedem Kind ein gesundes Aufwachsen ermöglichen
- Jedem Kind soziale Teilhabe ermöglichen
- Jede Mutter / jeden Vater in der Erziehungskompetenz unterstützen und stärken
- Jeder Mutter / jedem Vater eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit eröffnen
- Jede Bürgerin und jeder Bürger ist für die Kinder in der Stadt verantwortlich

Im Folgenden werden Projekte, Maßnahmen und Initiativen vorgestellt, die diesen Leitorientierungen Rechnung tragen. Die nachfolgenden Beschreibungen sind ein Ausschnitt der vielfältigen sozialen Dienstleistungen und Infrastruktur und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.1 Frühe Hilfen

Die Geburt eines Kindes ist ein wichtiges Ereignis für die Eltern und neben der Freude auch mit Unsicherheiten verbunden. Die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen zielen darauf ab, Eltern zu unterstützen und sie mit ihren Fragen und Unsicherheiten nicht alleine zu lassen.

Das Netzwerk „**Frühe Hilfen – zur rechten Zeit**“ ist ein Projekt katholischer Einrichtungen⁵⁶ zur Vernetzung von Hilfsangeboten des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe und der Schwangerschaftsberatung.

Dem Netzwerk gehören an:

- Der Sozialdienst katholischer Frauen Mainz e.V.
- Die Katholische Familienbildungsstätte
- Katholische Kindertageseinrichtungen
- Das Caritas-Zentrum Delbrêl
- Das Caritas-Beratungszentrum St. Nikolaus
- Das Katholisches Klinikum

Ziel ist es, die Zusammenarbeit der einzelnen Einrichtungen zu stärken und die Angebote zu bündeln. Plakate und Flyer sollen in der Öffentlichkeit und bei Multiplikatoren – beispielsweise Hebammen, Ärzten, Kindertageseinrichtungen, Behörden oder Pfarrgemeinden – für Maßnahmen für Familien werben, die Unterstützung brauchen.

Im **Mainzer Netzwerk „Elternbildung: Von Anfang an!“** haben sich zusammen geschlossen:

- Die Evangelische Familienbildung
- Der Bund Deutscher Hebammen e.V.
- Die Katholische Familienbildungsstätte
- „sanfte Hände“ – eine Einrichtung von Kinderkrankenschwestern und Hebammen
- Der Deutsche Kinderschutzbund Mainz e.V.
- Das Deutsches Rotes Kreuz Mainz-Bingen e.V.

Die Angebote wenden sich an Eltern von bis zu dreijährigen Kindern u. a. mit Elternkursen, Vorträgen und Elternabenden zu Entwicklungs- und Erziehungsfragen, Erste-Hilfe-

⁵⁶ www.dicvmainz.caritas.de/72148.html

Kurse am Kind, Spielgruppen, Babysitterkontaktvermittlung, Geburtshilfe und Ernährungsberatung.

Willkommen in Mainz – ein guter Start für eine gute Zukunft ist ein Projekt des Deutschen Kinderschutzbundes in Kooperation mit der Stadt Mainz. Eltern wird ein Besuch durch qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeitende des Kinderschutzbundes angeboten, bei dem sie eine Informationsmappe erhalten, die neben wichtigen Adressen auch gut aufbereitete Informationen zur Entwicklung von Kindern enthält.

Eine **psycho-edukative Müttergruppe** bietet der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter unter dem Titel „Mein Baby verstehen: was will ich – was brauchst Du?“ speziell für junge (allein erziehende) Mütter mit Kindern bis zu einem Jahr an.

Eltern erhalten auf Anfrage vom Amt für Jugend und Familie der Stadt Mainz den Ordner „**Elternbriefe**“ vom 1. bis 8. Lebensjahr kostenlos per Post. Die Elternbriefe enthalten gut aufbereitete Informationen zu den Entwicklungsstufen eines Kindes.

Zeitliche Ausweitung der Hebammenbetreuung

Ein guter Start ins Kinderleben ist für das gesunde Aufwachsen von Kindern entscheidend. Die Startbedingungen werden von den Müttern und Vätern der Kinder gestaltet. Hebammen sind hierbei wichtige Kontaktpersonen. Die bisherigen Vereinbarungen der Krankenkassen zu Hebammenleistungen sehen vor, dass die Hebammen nur in den ersten zwei Lebensmonaten die Mutter und den Säugling betreuen können. Weitere Besuche sind dann nur mit ärztlicher Verschreibung möglich, obwohl die Hebammen berichten, dass in vielen Fällen ein weiterer Bedarf an Beratung und Begleitung vorhanden ist und dies auch hilfreich für Kind und Mutter wäre.

Das Sozialministerium Rheinland-Pfalz wird gemeinsam mit der AOK Rheinland-Pfalz in Mainz und Trier erproben, ob und wie sich eine zeitliche Ausweitung der Hebammenbesuche von zwei auf sechs Monate auf die gesundheitliche Entwicklung des Kindes und der Mutter auswirken.

Starke Mütter – starke Kinder / El KiKo international

Mit dem Projekt „Starke Mütter – starke Kinder“ hat der Deutsche Kinderschutzbund in der Neustadt eine Anlaufstelle für Eltern mit Kindern unter drei Jahre geschaffen. Die Eltern sollen ein niedrigschwelliges Angebot erhalten. U. a. sollen unterstützende Maßnahmen die Bildungs- und Entwicklungschancen benachteiligter Kinder erhöhen. Das Projekt wird mittlerweile als internationales Eltern-Kind-Kompetenzzentrum „El KiKo international“ weitergeführt und von der Stadt Mainz bezuschusst.

2.2 Bildung und Teilhabe

Kinderarmut geht oft auch mit Bildungsarmut einher. Der Besuch von Kindertageseinrichtungen und der gelungene Übergang in die Grundschule sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulkarriere. Frühkindliche Bildung ist ein wichtiger Baustein in der Präventionskette, auch um Jugendarbeitslosigkeit vorzubeugen.

Bildungsorte und Bildungsgelegenheiten müssen so ausgestaltet sein, dass Kinder in ihren Fähigkeiten und ihren Potentialen gestützt und gefördert werden. Die Eltern müssen in ihrem Bemühen, das Aufwachsen ihrer Kinder gut zu bewältigen, unterstützt werden.

Im Folgenden werden Maßnahmen und Initiativen in Mainz vorgestellt, mit denen Bildung und Teilhabe für alle Kinder gesichert werden sollen.

Beitragsfreier Kindergartenbesuch und Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Seit dem 01.08.2010 ist in Rheinland-Pfalz der Besuch eines Kindergartens für alle Kinder mit vollendetem zweiten Lebensjahr beitragsfrei. Ebenso haben alle Kinder mit dem vollendeten zweiten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten

Die bildungspolitischen Diskussionen und Untersuchungen der vergangenen Jahre haben den Stellenwert der vorschulischen Bildung aufgezeigt. Dabei steht auch die Förderung der Sprachkompetenz im Fokus, da sie auf die schulische Entwicklung, aber auch auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund einen entscheidenden Einfluss hat. Viele Kindertagesstätten in Mainz verfügen über spezielle Instrumentarien zur Feststellung von Sprachdefiziten und haben darüber hinaus die Möglichkeit, eine Kostenübernahme für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen der rheinland-pfälzischen Initiative „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ zu beantragen (vgl. Kapitel 1.7.2).

Übergänge gestalten

Der gelungene Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Bildungskarriere und damit ein wichtiges Glied in der Armutsprävention. Durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ werden Maßnahmen zur Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule jährlich gefördert. Zusätzlich eingestellte Honorarkräfte lernen mit den Vorschulkindern, einer Erzieherin und einer Lehrkraft die Schule, das Umfeld und die Klasse kennen. Diese ersten Erfahrungen und Kontakte bauen Ängste ab und beziehen möglichst auch die Eltern mit ein. Mit der intensiven Begleitung und Vorbereitung auf die Schulzeit im letzten Kindergartenjahr wurden sehr positive Erfahrungen gesammelt.

Das Interesse von Seiten der Kindertagesstätten und Grundschulen an diesem Modul ist gestiegen. Das Budget des Landes ist vorgegeben und somit steht für jedes einzelne Projekt immer weniger Geld zur Verfügung.

Die vom Stadtrat zusätzlich bewilligten 20.000 Euro für diese Projekte wurden 2009 den Kindertagesstätten in den Gebieten der Sozialen Stadt und in den ehemaligen Regionalfenstern „Berliner Viertel“ sowie „Finthen-Römerquelle“ zur Verfügung gestellt. Für den kommenden Haushalt wurden die Mittel erneut eingestellt.

Das **Rucksackprojekt** fand von 2008 -2010 als Kooperationsprojekt zwischen der Goethegrundschule und dem Neustadt-Projekt (Arbeit & Leben gGmbH) statt. Türkische Mütter, deren Kinder die erste Klasse besuchen, trafen sich einmal wöchentlich in den Räumen der Grundschule. Parallel dazu wurde in den Räumen des Neustadt-Projektes eine Kinderbetreuung angeboten. Die Müttergruppe wurde von vier neben(ehren)amtlichen Kräften türkischer Herkunft, den „Stadtteilmüttern“ betreut. Dadurch, dass die Mütter sich regelmäßig in der Schule ihrer Kinder aufhielten, wurden Berührungsängste geringer und die Wege zu den Lehrerinnen und Lehrern kürzer. Gemeinsam mit den Stadtteilmüttern haben sich die teilnehmenden Mütter zu verschie-

denen Themen fortgebildet, z.B. Organe des menschlichen Körpers, Kinderkrankheiten, Ernährung und gesundes Kochen, Beratungsstellen etc.

Außerdem fanden diverse Elterninformationsveranstaltungen in der Grundschule sowie bei verschiedenen Vereinen und Initiativen statt, bei denen es Vorträge in türkischer Sprache gab, die simultan übersetzt wurden. Ebenso gab es Exkursionen zum Beispiel zur Stadtbücherei, zum Gutenbergmuseum oder zum Dom.

Leider ist die Finanzierung des Projektes nicht mehr gesichert, so dass es in diesem Jahr beendet wurde.

Kirchen

Sowohl die katholischen als auch die evangelischen Kirchen haben im letzten Jahr das Thema Armut behandelt. Nach entsprechenden Beschlüssen entstand im Januar 2010 die ökumenische Initiative „Schritte gegen Armut in Mainz“. Ziel ist es, die evangelischen und katholischen Initiativen der Pfarr- bzw. Kirchengemeinden gegen Armut zu erheben, zu vernetzen und weiter zu entwickeln. Ein weiteres Ziel ist Vernetzung dieser Initiativen mit nichtkirchlichen Akteuren in der Stadt Mainz.

Die evangelische Synode hat im letzten Jahr beschlossen, dass für sieben Jahre das Thema Armut ein Schwerpunktthema der evangelischen Kirchen ist. In diesem Rahmen initiierte die Fachstelle für Gesellschaftliche Verantwortung des Ev. Dekanats das Projekt **„Helfen macht Schule“**. Kooperationspartner ist das Diakonische Werk und das Projekt hat mehrere Bestandteile.

Die beteiligten Grundschulen in der Neustadt (zzt. Leibniz- und Feldbergschule) haben eine Grundausrüstung an Materialien erhalten (Hefte, Stifte etc.).

Lehrerinnen und Lehrer erhalten ein „Handgeld“, um Kindern die Teilnahme an Ausflügen, Kinobesuch etc. zu ermöglichen.

Eltern können an die Diakonie verwiesen werden, wenn die Schulausrüstung finanzielle Probleme bereitet. Die Sozialarbeiterin der Diakonie prüft, ob ggf. finanzielle Ansprüche bei anderen Stellen bestehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass evtl. auch andere Anliegen zur Sprache kommen.

Zum 1.9.2010 hat das Diakonische Werk eine muslimische Mitarbeiterin mit einer 1/2 Stelle eingestellt. Als Mitarbeiterin von der Beratungsstelle „Blickpunkt“ wird sie mit einer weiteren Kollegin an der Feldbergschule und an der Leibnizschule eine regelmäßige Sprechstunde für Eltern anbieten. Es ist auch an den Aufbau eines Müttercafés gedacht.

An der Feldbergschule gibt es einmal wöchentlich ein Frühstücksprojekt, das noch ausgebaut werden soll, wenn genügend Ehrenamtliche zur Verfügung stehen.

Hausaufgabenhilfe und Hausaufgabenbetreuung

Hausaufgabenhilfe und –betreuung ist ein freiwilliges Angebot von Jugendzentren, Kirchengemeinden, Häusern der Familie, Jugendtreffs, Gemeinwesentreffs, Vereinen und anderen Einrichtungen. Die Angebote unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Häufigkeit, Dauer, Gruppengröße und eventuell erhobener Teilnahmekosten voneinander.

Schulsozialarbeit setzt derzeit schwerpunktmäßig bei den Klassen 5 bis 6 an. Zurzeit gibt es Schulsozialarbeit an 8 Hauptschulen (jeweils 1/2 Stelle, außer Goetheschule mit ganzer Stelle), 2 integrierten Gesamtschulen (jeweils 1/2 Stelle) und 2 berufsbildenden Schulen (BBS) (jeweils 1/4 Stelle).

Elternarbeit

Zahlreiche Einrichtungen, z.B. das Netzwerk Weisenau oder das Neustadt-Projekt, und Initiativen, z.B. die Fraueninitiative für Integration und Austausch (Isma) oder der Caritas-Kreis St. Bernhard bieten Sprachtreffs, Erzählcafés, Sprachtraining und Sprachförderung vor allem für Migrantinnen an. Eine ausführliche Zusammenstellung findet sich in der Anlage zum Handlungsplan „Migration und Integration in Mainz“ der Stadt Mainz.

2.3 Übergang von der Schule zum Beruf

Das Projekt **Regionales Übergangsmanagement Schule Beruf – ÜSB ... den Anschluss finden** will Jugendlichen, die die Schule verlassen und eine Ausbildung anstreben, helfen, ihren Weg in den Beruf möglichst nahtlos zu finden. Eine verstärkte Unterstützung und Hilfe für Jugendliche wird manchmal notwendig, wenn ihre berufliche und soziale Integration aus zum Teil unterschiedlichen Gründen erschwert ist. Die Akteure bringen ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen bei ÜSB ein und einigen sich auf eine gemeinsame Strategie, um effektiver, nachhaltiger und vor allem früher als bisher die Interventionsmöglichkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf zu steuern. Ziel ist eine Optimierung der lokalen Übergänge. Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Programms "Perspektive Berufsabschluss" bis Ende März 2012 gefördert⁵⁷.

Die Jugendberufsagentur ist zentrale Anlaufstelle für die unter 25 jährigen. Die drei Institutionen Agentur für Arbeit Mainz, Job-Center für Arbeitsmarktintegration Mainz und Stadtverwaltung Mainz (Amt für Jugend und Familie) bieten als Jugendberufsagentur Mainz unter einem Dach ein ganzheitlich orientiertes und institutionell abgestimmtes Informations-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Begleitangebot, um Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln und um ihre berufliche, gesellschaftliche und soziale Integration zu gewährleisten. Die Jugendberufsagentur vermittelt junge Erwachsene auch zu anderen Institutionen, die in der jeweiligen Situation hilfreich sein können (z.B. Bewerbungstrainings, Berufsfindungsmaßnahmen oder Schuldner bzw. Drogenberatung)⁵⁸.

Jugend-Scouts bieten individuelle Beratung und Begleitung für junge Menschen bis 25 Jahre mit dem Ziel, eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Arbeit der Jugendscouts ist aufsuchend, niedrigschwellig und basiert auf Freiwilligkeit. Die Jugendlichen werden in ihrer Lebenssituation stabilisiert und motiviert, ihre Probleme aktiv anzugehen. Dies geschieht durch

- Beratung bei Problemen in Schule, Betrieb und Familie
- Begleitung bei Behördengängen
- Vermittlung anderer Angebote (z.B. Arbeitsagentur, Kammern, Schuldnerberatung).

Insgesamt wurden im letzten Jahr 161 Jugendliche erreicht. Davon:

- 69 Frauen
- 56 Personen mit einem Migrationshintergrund
- 100 arbeitslose Personen⁵⁹.

⁵⁷ Ausführlichere Informationen zum Regionalen Übergangsmanagement auf www.uesb-mainz.de

⁵⁸ Mehr Informationen gibt es unter www.jugendberufsagentur-mainz.de

⁵⁹ Quelle: 51 – Amt für Jugend und Familie

Jobfüxe unterstützen Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen und des Berufsreifezweiges der Realschulen plus bei allen Fragen ihrer beruflichen Zukunft. Sie haben ein Büro in der Schule, sind so ständig erreichbar und können ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen aufbauen.

Durch gezielte Einzelfallhilfe werden die Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungs-, Praktikums- oder Schulplatz unterstützt. Gemeinsam werden individuelle Pläne zur Zielerreichung erarbeitet und an der Behebung von Ausbildungshemmnissen gearbeitet. Aussagekräftige und persönliche Bewerbungsunterlagen können die Jugendlichen direkt im Büro ihres Jobfuxes erstellen.

In Gruppenveranstaltungen bereiten Jobfüxe die Jugendlichen auf wichtige Etappen der Ausbildungsplatzsuche vor:

- Berufsorientierung
- Kontaktaufnahme zu Firmen
- Einstellungstest
- Vorstellungsgespräch.

Auch nach Verlassen der Schule werden die Jugendlichen von den Jobfüxen weiter betreut. Auftretende Schwierigkeiten in der Ausbildung oder auf weiterführenden Schulen können frühzeitig erkannt und gemeinsam im Interesse aller Beteiligten gelöst werden. Ausbildungsabbrüche werden so vermieden oder in ihren Folgen abgemildert.

Tabelle 16: Schulen, an denen Jobfüxe ein Büro haben (jeweils eine Vollzeitstelle)⁶⁰

Schule	Erreichte Schülerinnen und Schüler 2009	Davon Frauen	Davon mit Migrationshintergrund
Realschule plus Mainz-Lerchenberg	118	61	81
Realschule plus Budenheim/ Mainz Mombach (Standort Mombach)	109	49	76
Goethe-Hauptschule und Realschule plus Mainz-Altstadt (ehemalige Schillerschule)	225	105	172

„Bei allen Jugendlichen ist durch den Jobfux sichergestellt, dass sie an der Berufsbildenden Schule ankommen. Keiner kann so verloren gehen. Dies gilt auch für die Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben und ihre Schulpflicht weiter im BVJ erfüllen müssen“ (Sachbericht Jobfux Neustadt, S. 8)

Die anderen Hauptschulen und integrierten Gesamtschulen in Mainz

- Grund- und Hauptschule Ludwig-Schwamb
- Grund- und Hauptschule Mainz-Gonsenheim - Am Gleisberg
- Grund- und Hauptschule Mainz-Hechtsheim - Theodor-Heuss-Schule
- Grund- und Hauptschule Martinus-Schule
- Friedrich-Ebert-Schule
- Integrierte Gesamtschule Mainz-Bretzenheim

⁶⁰ Quelle: Amt für Jugend und Familie

- Integrierte Gesamtschule Anna Seghers werden mit Gruppenveranstaltungen zu Themen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung versorgt.

Im Rahmen der „Bildungsketten-Offensive“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sollen bundesweit bis zu 1.000 hauptamtliche **Berufseinstiegsbegleiter** Hauptschülerinnen und Hauptschülern ab der siebten Klasse helfen, einen Schulabschluss und eine daran anschließende Ausbildung zu bekommen⁶¹. In Mainz wird es Berufseinstiegsbegleiter in der Theodor-Heuss-Schule, der IGS Anna Seghers sowie in der Windmühlenschule (Förderschwerpunkt Lernen) geben⁶².

2.4 Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche

Street Jumper ist ein aufsuchendes, kostenloses Freizeit- und Gesundheitsangebot für Kinder und Jugendliche des Vereins „Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.“. Herzstück des Angebotes ist ein für Kinder und Jugendliche attraktives, auffälliges Wohnmobil. Das Wohnmobil kommt jeweils einmal wöchentlich in die Elsa-Brandström-Straße, in die Gustav-Mahler-Siedlung auf dem Lerchenberg und zum Layenhof. Es gibt einen vollwertigen Imbiss, jahreszeitliches Obst, Suppen und Getränke sowie Sport- und Spielmöglichkeiten, Entspannungsangebote und immer ein offenes Ohr. Vor Ort wird ein improvisiertes Straßencafé eingerichtet, um auch mit Eltern und Großeltern ins Gespräch zu kommen. Zusätzlich werden Räume von kooperierenden Jugendhilfeeinrichtungen genutzt. Ca. 30-40 Kinder und Jugendliche nutzen das Angebot an jedem Standort, 70 % haben einen Migrationshintergrund.

Bei den **Streetworkern** ist Grundlage und Ausgangspunkt der Arbeit die Kontaktaufnahme mit Jugendlichen, die durch auffälliges Verhalten Aufmerksamkeit erregen und häufig Merkmale von Benachteiligung und Ausgrenzung aufweisen.

Wenngleich die Arbeit mit diesen Jugendlichen, beispielsweise durch die Umsetzung konkreter Projekte w. z. B. Midnightbasketball, Streetlife, Fußballprojekt auf dem Goethesportplatz, einen immer größer werdender Teil der Tätigkeit ausmacht, ist das regelmäßige Aufsuchen markanter jugendspezifischer Treffpunkte auf Straßen und Plätzen in der Mainzer Innenstadt und in den Stadtteilen, Kneipen, Diskotheken, bei Großveranstaltungen ein wesentliches Element der Arbeit.

Das Büro der Streetworker ist zentral im Haus des Jugendrechts in der Erthalstr. 2 zu erreichen. Es dient in erster Linie als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sich (auch anonym) Beratung und Unterstützung in verschiedenen Problemsituationen holen.

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Zahlreiche Vereine und Initiativen bieten vielfältige sportliche, soziale und kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche an.

Die Stadt Mainz unterhält in eigener Regie in 10 Stadtteilen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren. In vier weiteren Stadtteilen werden durch freie Träger Angebote gemacht. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit zielen insbesondere auf die Kinder und Jugendlichen ab, die kaum Zugang zu Freizeit-, Sport- und außerschulischen Bildungsangeboten haben. Sie sind für alle zugänglich und kostengünstig bis kostenfrei.

⁶¹ Nähere Informationen unter: <http://www.bmbf.de/de/14737.php>.

⁶² Quelle: Amt für Jugend und Familie

Besondere Angebote sind z.B. die Kochangebote, da sie u.a. auch eine Versorgung mit einer warmen Mahlzeit garantieren. Medienangebote ermöglichen den Zugang zu PC und Internet.

Freizeiten der Jugendverbände werden aus Landes- und Kommunalmitteln gefördert und sind ebenfalls kostengünstig.

2.5 Bildungsfonds im Rahmen der Sozialen Stadt

Der Bildungsfonds ist ein Begleitfonds, der zu 80 % aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wird und die Umsetzung der Ziele des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt unterstützt. Die Bildungsangebote sollen sich an der Lebenswelt der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren und niedrigschwellig erreichbar sein.

Der Bildungsfonds besteht im Rahmen der im städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für die Jahre 2009, 2010 und 2011.

Die Bündelungen von Mitteln und Ressourcen, insbesondere durch neue Kooperationen im Stadtteil, und innovative Arbeitsweisen haben Vorrang. Die Projekte und Maßnahmen sollten in die verschiedenen vorhandenen Systeme eingebunden sein bzw. als deren Ergänzung verstanden werden.

Eine begleitende Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Anträgen und wird als Partizipationsgremium verstanden, das die Anträge beurteilt und bewertet. Dieses Ergebnis geht dann zur Kenntnis in die Bürgergremien der Quartiere.

Der Fachbereich Pädagogik der Universität Mainz wird im Rahmen der „Stadt der Wissenschaft“ 2011 Projekte des Bildungsfonds in der Mainzer Neustadt evaluieren. Es soll hierbei neben der Darstellung des Nutzens dieser Projekte für den Stadtteil auch darum gehen, ob eine Verstetigung im Stadtteil als sinnvoll erachtet werden kann.

Im Folgenden wird eine Auswahl von Projekten der jeweiligen Regionalfenster vorgestellt.

Projekte im Regionalfenster Mainz-Lerchenberg

- Der Müttertreff des Regenbogentreffs will vor allem Frauen und Müttern der Gustav-Mahler-Siedlung und der angrenzenden Gebiete Raum geben, in vertrauter Atmosphäre Erfahrungen auszutauschen. Die Mütter sollen unterstützt werden, Möglichkeiten, Bedürfnisse und Probleme ihrer Kinder zu erkennen und mögliche Ansprechpartner bzw. Anlaufstellen kennen lernen. Mütter mit Migrationshintergrund haben die Möglichkeit Deutsch zu sprechen und werden zu Multiplikatorinnen.
- „Mama lernt Deutsch“ als Kooperationsprojekt von Volkshochschule und SPAZ gGmbH als wohnortnahes Angebot für Migrantinnen.
- Aufbau eines Eltern-Netzwerkes „Eltern auf dem Lerchenberg aktiv“ durch das Institut für Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich (IPE) in Kooperation mit Kitas und Schulen.
- Niedrigschwellige Hausaufgabenbetreuung im Regenbogentreff.
- „Bücherfuchse“ – Lese- und Sprachförderung für 4-6jährige Kinder in Zusammenarbeit mit der Stadtteilbücherei und der Mainzer Bibliotheksgesellschaft

Projekte im Regionalfenster Mainz-Mombach

- Cafe KIBS: Kontakt – Information – Beratung – Service ist ein mehrgliedriges niedrigschwelliges Kooperationsprojekt des Caritas-Zentrums St. Rochus und des städtischen Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums Haus Haifa. Cafe KIBS bietet niedrigschwellige Beratungszugänge, Betreuung von Schulkindern, Unterstützung und Entlastung von Familien, Schuldnerberatung, Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten, fördert Kinder und einiges mehr.
- Ergänzender Deutschunterricht für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Hauptschule Mombach West durch die SPAZ gGmbH.
- „Bücherfuchse“ – Lese- und Sprachförderung für 4-6jährige Kinder in Zusammenarbeit mit der Stadtteilbücherei und der Mainzer Bibliotheksgesellschaft.

Projekte im Regionalfenster Mainz-Neustadt

- „Fit für die Schule“ – Ein Projekt zum guten Schulstart als Kooperationsprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes/Kinderhaus BLAUER ELEFANT mit der Goethe-Grundschule gibt Kindern mit Startschwierigkeiten eine Chance, doch noch einen guten Start ins Schulleben zu erfahren.
- „Die beste Schule für mein Kind“ ist ein Kooperationsprojekt des Centurms für Migration und Bildung e.V. mit den drei Grundschulen im Stadtteil. Aufgrund des hohen Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund in den Schulen der Neustadt und den Änderungen im Schulsystem benötigen Eltern über Informationen hinaus Unterstützung bei der Entscheidung am Übergang zu den weiterführenden Schulen.
- Deutsch-Gesprächskreise als Kooperationsprojekt des Deutschen Kinderschutzbundes/El Kiko international mit dem Caritas-Centrum Delbrêl, mehreren Kitas, dem Kinderhaus und dem Capitohaus. In dem Projekt werden Bürgerinnen und Bürger der Mainzer Neustadt zu ehrenamtlichen Gesprächskreisleitungen qualifiziert.
- G-Worker – ein gewalt- und suchtp Präventives Projekt der Jugendarbeit in Kooperation von SV Goethe, Streetworker, Internationaler Bund und dem Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum. In diesem Projekt übernehmen Jugendliche Verantwortung für den Goetheplatz und werden gleichzeitig qualifiziert z.B. durch Ausbildung zur Spiel- und Sportanleitung, Organisation von Veranstaltungen. Die Jugendlichen identifizieren sich sehr stark mit ihren Aufgaben, die Fluktuation ist gering und sie haben Vorbildfunktion für die Kinder auf dem Goetheplatz.

2.6 Maßnahmen für Alleinerziehende des Job-Centers für Arbeitsintegration

Die Gruppe der alleinerziehenden Frauen/jungen Mütter ohne qualifizierten Schul- oder Berufsabschluss hat nach wie vor mit besonderen Problemen auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen. Alleinerziehende sind weiterhin überproportional von Transferleistungen abhängig. Ein qualifizierter Berufsabschluss ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vermittlung in ein festes Arbeitsverhältnis.

Taff: Für (allein erziehende) junge Mütter, die keine Ausbildung abgeschlossen haben oder seit langem nicht mehr berufstätig sind, hat die SPAZ GmbH das Angebot der Organisation und Begleitung betrieblicher Berufsausbildung in **Teilzeit** entwickelt.

Die Maßnahme hat als oberstes Ziel die dauerhafte Wiedereingliederung in ein eigenständiges Erwerbsleben auf der Basis einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Mach MIT – Modulare Integration in Teilzeit ist eine Qualifizierung der SPAZ GmbH für Alleinerziehende, die Familie und Beruf vereinbaren müssen und multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen.

Vollzeit statt Minijob ist eine Maßnahme des CJD zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und soll zur beruflichen Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis führen.

2.7 Häuser für Familien und Mehrgenerationenhaus

Häuser der Familien und die Mehrgenerationenhäuser bieten eine sozialräumliche Gelegenheitsstruktur mit unterschiedlichen vielfältigen Angeboten.

Seit Oktober 2006 ist der Römerquellen-Treff in Finthen eines der Mehrgenerationenhäuser im Bundesaktionsprogramm. Getragen wird das Mehrgenerationenhaus von einem Trägerverbund des Diakonischen Werkes Mainz-Bingen, dem Förderverein Römerquellen Treff e.V. und der Stadt Mainz. Ein Schwerpunkt für Kinder und Jugendliche sind die Angebote der Schülerhilfe und der Hausaufgabenbetreuung. Ebenso gibt es ein Sprachtraining für Kinder und Eltern, die sich erst kurz in Deutschland aufhalten. Deutsch für Migrantinnen ist ein gezieltes Angebot für Frauen. Der Konversationskurs ist eine Ergänzung des Deutschkurses.

Im Januar 2010 wurde das ökumenische „Centrum der Begegnung“ in Marienborn in das Landesprogramm Häuser der Familie aufgenommen. Neben Hausaufgabenhilfe, Deutschgesprächskreisen für Frauen und anderen Angeboten wird von Montag bis Freitag den Kindern vor Schulbeginn ein Frühstück angeboten.

2.8 Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit ist professionelle Sozialarbeit in Quartieren und Stadtteilen, die aufgrund der Besonderheit ihrer Lage, fehlender oder mangelhafter Infrastruktur und Kumulation von Problemstellungen ungünstige Voraussetzungen für die dort lebenden Menschen mit sich bringen. Gemeinwesenarbeit orientiert sich mit ihren Inhalten und Aufgaben am gelingenden Alltag der Menschen und der Gestaltung ihres Sozialraumes. Sie bringt Menschen zusammen, organisiert, steuert und moderiert Dialoge zwischen verschiedenen Menschen und Gruppen. Gemeinwesenarbeit setzt bewusst an den vorhandenen Ressourcen der Menschen an, um nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Sie macht individuelle und gesellschaftliche Verursachungszusammenhänge von sozialen Problemen deutlich und zielt auf gesellschaftliche Veränderung.

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2009/2010 schreibt der Gemeinwesenarbeit im Kontext von Handlungsansätzen und Maßnahmen zur Aufwertung sozial benachteiligter Stadt- und Ortsteile eine Schlüsselrolle zu. Damit verbunden ist insbesondere die Funktion der Förderung der Selbsthilfe der Bewohner und Bewohnerinnen.

In Mainz gibt es eine Rahmenleistungsvereinbarung zwischen der Stadt Mainz und den Trägern von Gemeinweseneinrichtungen. Derzeitige Gemeinwesenprojekte sind:

- Katzenbergtreff in Finthen
- Stadtteiltreff Elsa-Brandström-Straße in Gonsenheim
- Nachbarschaftstreff Laubenheim
- Caritas-Zentrum Delbrêl Neustadt
- Neustadtprojekt Mainz-Neustadt
- Netzwerk Weisenau

2.9 Gesundheitsteams vor Ort

Bei der Arbeit der Gesundheitsteams vor Ort steht die Gesundheitsförderung von Familien, besonders von Kindern und Jugendlichen in sozial benachteiligten Stadtteilen, im Mittelpunkt. Ziel des Projektes ist es, dass vor allem Menschen, die sich mit dem Aufsuchen etablierter Strukturen des Gesundheitssystems schwer tun, Unterstützung erhalten, um bestehende Hemmschwellen zu bewältigen. Die Gesundheitsteams sollen und wollen den Zugang zu den medizinischen Angeboten der Regeldienste erleichtern und haben auch eine Lotsenfunktion. Die Gesundheitsteams erreichen auch viele Menschen mit Migrationshintergrund.

Eine Steuerungsgruppe, die sich mehrmals im Jahr trifft, formuliert gemeinsame Ziele und stimmt die Maßnahmen aufeinander ab. Sie werden mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Gesundheits- und Sozialbereich vor Ort durchgeführt. Alle Veranstaltungen sind kostenlos und finden dort statt, wo auch schon andere Maßnahmen angeboten werden: in Schulen und Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, sozialen Einrichtungen sowie bei Selbsthilfeorganisationen.

Im Rahmen der Stadt der Wissenschaft wird es eine Evaluation des Projektes „Gesundheitsteams vor Ort“ in der Neustadt geben. Dabei sollen z.B. folgende Fragen geklärt werden: Wie können die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Stadtteils erreicht werden? Welche Schlüsselpersonen sind dafür hilfreich? Welche Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung in diesem Stadtteil müsste es geben?

2.10 Auflösung der Notunterkunft in der Zwerchallee

Grundstein für die Auflösung war der Beschluss des Mainzer Stadtrates vom 07.12.2005 ein „Konzept zur Weiterentwicklung der Zwerchallee“ zu entwickeln. Ziel war es, die langfristig ersatzlose Auflösung der Notunterkunft zu erreichen. Drei Jahre später beschloss der Stadtrat die Auflösung der Unterkunft zum 31.07.2009.

Insgesamt musste innerhalb eines Jahres für 51 Familien anderer Wohnraum gefunden werden und es durften keine neuen Unterbringungen hinzukommen.

Der Stadtratsbeschluss hatte auch die Ausschreibung und Vergabe der Gemeinwesenarbeit in der aufzulösenden Notunterkunft Zwerchallee vorgesehen. Die Familien und Einzelpersonen sollten auf den Lebensabschnitt in einer neuen Wohnung vorbereitet werden.

Der Beschluss sah Umzugshilfen vor, die den Familien geholfen haben, sich in der neuen Wohnung einzurichten. Insgesamt wurden dafür fast 29.000 € ausgezahlt und es gelang, 40 Jahre nach der ersten Belegung der Notunterkünfte 1969, die Räumung fristgerecht zum 31.07.2010 abzuschließen.

Neues Konzept zur Verhinderung von Obdachlosigkeit sowie Betreuung obdachloser Familien

Ein ersatzloser Verzicht auf eine Unterbringungsmöglichkeit war nach der vollständigen Schließung der Notunterkunft Zwerchallee nicht möglich, da nicht in allen Fällen der Erhalt der Wohnung möglich ist und manche Familien bereits vor dem Einsetzen von Hilfen wohnungslos sind. Andererseits sollten auf jeden Fall Dauerunterbringungen vermieden werden und mit Hilfe von gezielten präventiven Maßnahmen nicht mehr als 12 bis 15 Fälle pro Jahr von einer Unterbringung betroffen sein.

Aufgrund dieser Überlegungen wurde eine Übergangsunterkunft zur Vermeidung von Obdachlosigkeit eingerichtet, mit folgenden konkreten Vorgaben:

- Die Dauer einer Unterbringung beträgt maximal 1 Monat, in besonderen Ausnahmefällen 3 Monate
- Nur die persönlichen Sachen können mitgebracht werden, Möbel werden im Rahmen der Räumung untergestellt
- Es ist Platz für maximal 3 Familien gleichzeitig
- Spätestens mit der Aufnahme wird mit Nachdruck nach einer passenden Wohnung gesucht
- Es findet generell eine Nachbetreuung nach dem Umzug in die neue Wohnung statt, und zwar mindestens ein halbes Jahr lang.

Betreiber der Übergangsunterkunft ist die Stiftung Juvente, die auch für die Betreuung zuständig ist.

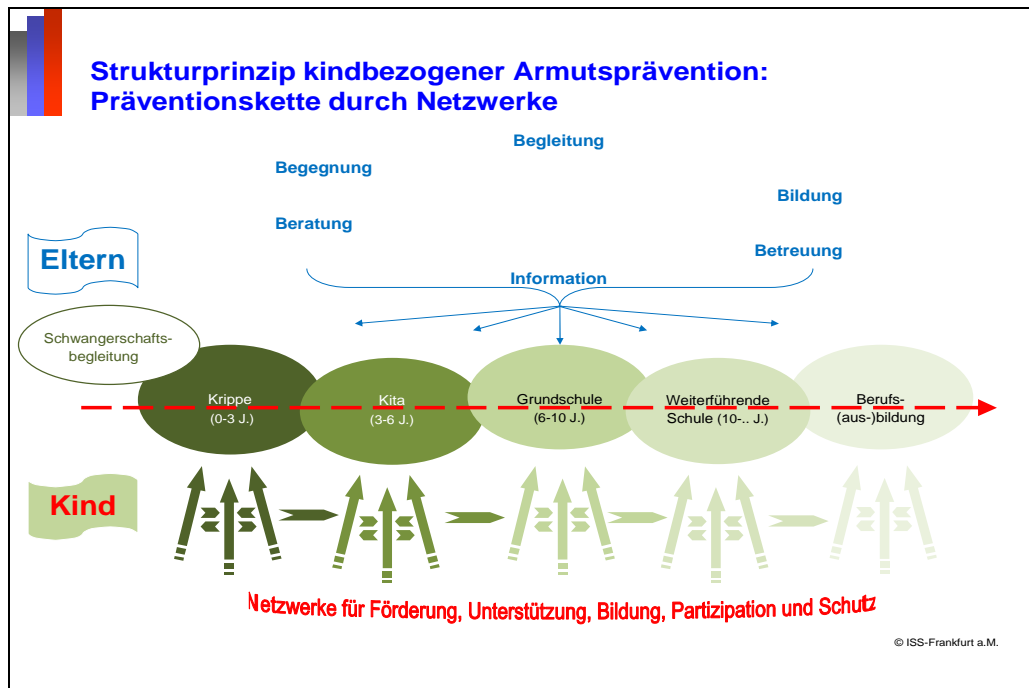
Um die Zahl der notwendigen Unterbringungen in der Übergangsunterkunft zu verringern, wurde die bereits gut funktionierende präventive Arbeit der Fachstelle weiter intensiviert. Dazu zählen

- die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter,
- die Aushandlung von Ratenzahlungsvereinbarungen,
- die Vermittlung in eine andere Wohnung,
- in Einzelfällen die Übernahme eines Mietrückstandes als Darlehen.

3. Aufbau von Präventionsketten

Armutsprävention in Form einer kindbezogenen Präventionskette bedeutet Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie Unterstützung von Eltern von Geburt an bis zum erfolgreichen Berufseinstieg entlang der Lebensphasen eines Kindes.

Hierzu ist strukturell die Verbindung zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern und den dort jeweils agierenden Institutionen und Diensten zu schaffen.



3.1 Runder Tisch „Frühe Bildung – Erfolgreich in der Neustadt sichern“

Zu Beginn des Jahres war in einer verwaltungsinternen Diskussion vereinbart worden, dass in dem Stadtteil Mainz- Neustadt modellhaft der Aufbau einer Präventionskette erfolgen soll. Nach einer ersten Bestandsaufnahme fand am 29.06. 2010 im Stadtteil ein Runder Tisch unter dem Motto „Frühe Bildung – Erfolgreich in der Neustadt sichern!“ statt. Teilgenommen haben der Sozialdezernent, je eine Vertretung der städtischen und der konfessionellen Kindertagesstätten, der Grundschulen, der freien Träger, der Träger Hilfe zur Erziehung, des interkulturellen Stadtteilprojektes sowie Schulärztinnen, Abteilungsleiterinnen des Amtes für Jugend und Familie, das Quartiermanagement und die Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Im Vorfeld waren durch einen Fragebogen die Kindertagesstätten und Grundschulen um Informationen zu Maßnahmen und Projekten gebeten worden.

Bei dem ersten Treffen des Runden Tisches ging es um die Gestaltung des Überganges von der Kindertagesstätte zu den Grundschulen. Grundlage ist die Aussage des 12. Kinder- / und Jugendhilfeberichts der Bundesregierung: „Kinder sind eine private (elterliche) und öffentliche Verantwortung.“ Das heißt, Kinder werden in ihrer Entwicklung durch Eltern im familiären Kontext und durch Fachkräfte in Institutionen begleitet. Daraus ergeben sich für die professionellen Akteure vor Ort die grundsätzlichen Fragen:

Wie begleiten wir die Kinder als Institutionen? Welche standardisierten und nicht standardisierten Instrumente und Leistungen stehen vor Ort zur Verfügung?

Da der Übergang von der Kita in die Grundschule bereits vor dem 5./6. Lebensjahr des Kindes beginnt und mit der Einschulung noch nicht abgeschlossen ist, wurde bei diesem Runden Tisch der Fokus auf das 3. bis 7. Lebensjahr gelegt. Entsprechend einer lebensbiografisch angelegten Bildungskette wurden die vorhandenen Angebote zusammengestellt. Das Ergebnis dieser ersten Bestandsaufnahme, die noch nicht vollständig ist, wird im Folgenden dargestellt.

Altersgruppe 3- bis 6-Jährige = KiTas

Kind	<p>Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachtests/Sprachbeobachtungsbogen, Sprachförderung Modul 1 und 2 (alle Kitas) • Europäisches Sprachenportfolio (Kitas: Goetheplatz, Kreyßigstr., Liebfrauen) • Sprachförder-Kleingruppe türkisch, arabisch, italienisch (Kitas: Goetheplatz, Feldbergplatz) • Türkisch für Kinder (Kita Liebfrauen) <p>Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwimmkurs (Kita Emausweg und Schwimmverein) • Gesundheitsthemen • Ernährung • Schuleingangsuntersuchungen • Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“ • Ernährungsberater <p>Musik/Kunst/Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Musikschule in KiTa Liebfrauen <ul style="list-style-type: none"> - 1x pro Woche, kostet 6 €/Monat (wird teilweise über Spenden finanziert, wenn Eltern diesen Betrag nicht zahlen können); es nehmen derzeit über 50 Kinder teil • Vorlesepaten (Kitas: Goetheplatz, Neustadtzentrum, Feldbergplatz) • Bücherfuchse • Punktuelle Angebote: z.B. Kunstkoffer, Elterninitiativen
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch für Eltern (Kita Liebfrauen) • Alphabetisierungskurse • Interkulturelles Lernen • Deutsch Gesprächskreise (Kita Goetheplatz, Kita Capito Haus, El Kiko, Kinderhaus, Caritaszentrum Delbrêl) • Müttertreff (Kita Goetheplatz) • Starke Mütter – starke Kinder (Kita Goetheplatz, El Kiko) • Elternnetzwerk in Zusammenarbeit mit IPE (Kitas: Liebfrauen, Goetheplatz) • Elternarbeit • AG „Eltern für Eltern“ (Kita Liebfrauen) Eltern unterstützen sich gegenseitig, indem sie gemeinsam Ausflüge organisieren, wechselnd für ihre Kinder kochen etc. • Im Neustadtprojekt gibt es selbst organisierte Elterngruppen (meist Gruppen bestimmter Nationalitäten)
Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Erzieherinnen und Eltern durch Logopädin, die in einer städtischen Kita ihre Praxis hat • Fachkräfte für interkulturelle Arbeit

Altersgruppe 5- bis 6-Jährige = Übergang Kitas- Grundschule

Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Modul 3 (Übergang Kita-Schule): wird von allen drei Grundschulen und den städtischen Kitas in der Neustadt angewandt – Konzepte und Ausgestaltung können variieren. • Drachengruppe – Vorschulprojekt (Kita Emausweg) • Experimentierkurs für zukünftige Schulkinder (Kita Feldbergplatz) • Goethegrundschule hat das Projekt „Schulzeit“ mit mehreren Kitas entwickelt, das Kinder gezielt auf die Schule vorbereiten soll. • Vorschulgruppe (alle Kitas) • Übergangsgespräche der Kitas mit den Grundschulen • Übergangsgespräche in den Kitas mit den Eltern: welche Förderung macht Sinn (Ganztagsschule, Hortplätze etc.)? Standard in allen Kitas
------	---

Altersgruppe 6- bis 7-Jährige = Grundschule

Kind	<p>Allgemeine Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ganztagsschule; Schwerpunktschule; Betreute Grundschule • Hort; Kinderhaus • Ferienbetreuung
	<p>Einleben in die Grundschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fit für die Schule (Kinderschutzbund/Goetheschule) • Vorfeldhilfen (Kinderhaus) • Begleitung für unruhige Erstklässler (Leibnizschule) • Einstieg in die Schule – Flensburger Training
	<p>Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwimmen • Teilweise Mittagessen • Angebote zu den Themen Ernährung und Bewegung
	<p>Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachförderunterricht; Muttersprachlicher Unterricht • Ehrenamtliche LesehelferInnen (Leibnizschule)
	<p>Soziale Kompetenz/Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurve kriegen (Kinderschutzbund/Goetheschule) • Gewaltprävention (Leibnizschule) • Fair play (Emausweg) • Helfen macht Schule Ev. Dekanat • Jugendhilfemaßnahmen
	<p>Hausaufgabenunterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgabenhilfe (Kinderhaus, Juvente) • Hausaufgabenbetreuung für Migrantenkinder (Goetheschule, Leibnizschule mit Neustadtprojekt) • Hausaufgabenhilfe: z.T. ist auch Elternarbeit im Konzept der Hausaufgabenbetreuung vorgesehen (z.B. Angebote in der Muttersprache bei Familien mit Migrationshintergrund) • Zusätzliche Hausaufgabenbetreuung durch Ehrenamtliche (Goetheschule)

	Fortsetzung Altersgruppe 6- bis 7-Jährige = Grundschule
	Außerschulische Angebote <ul style="list-style-type: none"> • Feriensprachkurs für Migrantenkinder (Goetheschule und VHS) • Theaterprojekt Neustadtgeschichten • Ferienbetreuung
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Rucksackprojekt für Mütter der 1. und 2. Klassen (Goetheschule und Neustadtprojekt) – wird nicht weiter finanziert • Deutsch Gesprächskreise (Kinderhaus, El Kiko, Caritaszentrum Delbrel) • Flensburger Elterntraining • Neustadtprojekt von Arbeit und Leben: aufsuchende Arbeit mit Familien, die Hilfsangebote nicht nutzen (wird derzeit ausgewertet)

Ergebnisse der Bestandsaufnahme waren:

- Die Erfahrung der Teilnehmenden zeigt, dass der „Grad der Verwahrlosung“ und der Anteil an Eltern mit einer psychischen Erkrankung steigt
- Es mangelt nicht an Angeboten in der Mainzer Neustadt, sondern eher am Erreichen der „isolierten“ Familien und Kinder, die durch das Angebotsraster fallen
- Es bedarf einer Struktur, die alle Angebote zusammenfasst
- Die Neustadt hat unterschiedliche sozialräumliche Bereiche, die unterschiedliche Bedarfe haben. Insofern stellt sich die Frage der Kooperation für bestimmte Quartiere in der Neustadt.
- Zentraler Kernbereich wird die Frage sein, wie die Angebote der Institutionen über die Bereiche Kita – Übergang – Schule vernetzt werden können. Wenn der Übergang Kita-Grundschule wichtig ist, wäre es ein Auftrag, alle Kitas und alle Grundschulen an einen Tisch zu bekommen, um den Übergang gemeinsam zu gestalten.
- Herstellung von Kontinuität der Angebote ist ein wesentlicher Faktor: wie können die Ressourcen und Angebote, die im Kita-Bereich bestehen, von den Grundschulen aufgenommen bzw. mit den Angeboten der Grundschulen verbunden werden?

Ein zentrales Ergebnis des Runden Tisches war, dass Elternarbeit eine wesentliche Bedeutung für die Hauptinstitutionen Kindertagesstätte und Grundschule sowie die daran „andockenden“ Institutionen mit ihren Angeboten hat.

Die Expertinnen und Experten des Runden Tisches waren sich einig, dass die bereits von den Kindertagesstätten geleistete Elternarbeit in einer sinnvollen und strukturierten Form in den Grundschulen der Neustadt weitergeführt werden sollte. Dabei ist das übergeordnete Ziel, dass Eltern, unabhängig von der Altersstufe ihres Kindes, Strukturen im Stadtteil vorfinden, die es ihnen ermöglichen:

- sich aktiv einzubringen
- sich bei Bedarf Unterstützung einzuholen
- sich mit anderen Eltern und Fachkräften in den Institutionen auszutauschen.

4. Entwicklung von Gesamtstrategien zur Armutsbekämpfung

Der hier vorgelegte Bericht analysiert die derzeitige Situation armer Kinder in Mainz. Er soll und muss Auftakt für eine weitere kommunale Handlungsstrategie sein, die auch die über den Sozialbereich hinausgehenden Verwaltungsbereiche umfasst.

→ Sinnvoll wäre die Entwicklung eines kommunalen Aktionsplanes.

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der Studie „Gesundheit lernen: Wohnquartiere als Chance für Kinder“ vorgestellt. Im Anschluss daran folgt eine Stellungnahme der AG Armut.

4.1 Kommunale Entwicklung - Chancen für Kinder

Durch die Lebensbedingungen, die Kinder in ihren Familien aber auch an ihrem Wohnort haben, entscheidet sich oft schon früh, welche Bildungseinrichtungen sie besuchen und welche beruflichen Chancen sie später haben.

Problemviertel in bundesdeutschen Städten haben negative Auswirkungen auf die Entwicklungs- und Gesundheitschancen von Mädchen und Jungen – unabhängig davon, welcher sozialen Schicht sie angehören. Eine bessere Bildung und Gesundheit bekommen hingegen Kinder und Jugendliche, die in so genannten gehobenen Gegenden aufwachsen. Für Kinder aus problematischen sozialen Verhältnissen wirkt dieses Umfeld stabilisierend. Das ist das Ergebnis eines wissenschaftlichen Kooperationsprojektes der empirica AG, des Robert Koch-Instituts (RKI) und der Bertelsmann Stiftung. Grundlage dieser repräsentativen Studie für das gesamte Bundesgebiet ist eine Auswertung von Datensätzen des Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des RKI in Kombination mit Informationen zum Wohnquartier, also der Baustruktur, dem Mietpreisniveau und der Bevölkerungsdichte.

Die Studie belegt eindeutig, dass der Quartierseinfluss sogar die soziale Mittelschicht teilt. Es macht für das gesundheitliche Verhalten einen signifikanten Unterschied aus, ob Familien in der Stadt überwiegend in Einfamilienhäusern mit einem mittleren bis hohen lokalen Mietpreisniveau leben oder in städtischen Wohnnachbarschaften mit niedrigen Mieten und viel Geschosswohnungsbau.

Auch für die Bewegungsentwicklung von Kindern ist mit zunehmendem Alter das nachbarschaftliche Umfeld entscheidender als der soziale Status. Mädchen und Jungen, die im Problemkiez aufwachsen, sind unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund weniger – um knapp 12 Prozentpunkte – körperlich aktiv als ihre Altersgenossen in den gehobenen Stadtteilen. Bei den drei- bis sechsjährigen Kindern, die an Übergewicht leiden, schwimmen in hochbesiedelten Quartieren mit günstigen Wohnungen die Unterschiede zwischen Mittel- und Unterschicht. Der Quartierseinfluss wirkt hier gleichermaßen belastend.

Umgekehrt kann ein attraktiver Lebensraum helfen, schwierige familiäre Verhältnisse zu stabilisieren und Kindern neue Perspektiven bieten. „Kinder aus Problemvierteln wachsen ungesünder auf und haben von vornherein weniger Möglichkeiten, sich zu entwickeln und ihre Talente zu entfalten – das dürfen wir als Gesellschaft nicht akzeptieren“, so Dr. Jörg Dräger, für Bildung zuständiges Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung⁶³.

⁶³ Die Daten der Studie sind Teil des neuen „KECK-Atlas“ (www.keck-atlas.de): Mit „KECK – Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder“ will die Bertelsmann Stiftung Kommunen bei der nachhaltigen Förderung von Kindern- und Jugendlichen unterstützen.

4.2 Stellungnahme der AG Armut

Die AG Armut ist eine Mainzer Arbeitsgruppe, in der die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW), das Mainzer Bündnis für Familien, der Stadtjugendring, das Job-Center für Arbeitsintegration sowie das Amt für soziale Leistungen und das Amt für Jugend und Familie vertreten sind. Die AG hat das Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut mit entwickelt und begleitet den weiteren Prozess. Die AG hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der vorliegende Sachstandsbericht stellt neben einer ausführlichen Datenanalyse das Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut vor. Der Aufbau der Präventionsketten in der Mainzer Neustadt soll modellhaft ein integratives Konzept für einen Mainzer Stadtteil erproben. Die ersten Ergebnisse sind ermutigend.

Um nachhaltig für die gesamte Stadt breite Wirksamkeit zu entfalten, muss diesen konkreten Umsetzungsmaßnahmen eine **kommunale Gesamtstrategie** für die gesamte Stadt vorgeschaltet sein. Dabei sollte der kommunale Raum als Ganzes betrachtet und gleichzeitig in Teilräumen bearbeitet werden. Strukturelle Verbesserungen mit langfristigen Perspektiven können nur über ein Bewusstsein erreicht werden, das den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit in den Blick nimmt und nicht nach seinen Bedarfslagen segmentiert.

Armutsbekämpfung muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden und damit verschiedene Politikbereiche koordinieren. Zum Beispiel muss im Rahmen einer vorausschauenden Wohnungspolitik die Wohnungssituation sozial benachteiligter Familien durch den Erhalt bzw. die Schaffung von günstigem Wohnraum mit einem bedarfsorientierten Wohnumfeld verbessert werden. Hier wird deutlich, dass Wohnungs-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Sozial- und Familienpolitik viel stärker als bisher aufeinander abgestimmt werden müssen. Hier ist eine Steuerungsstrategie mit Querschnittsfunktion erforderlich, die Politikfelder vernetzt und integriert. Das vorgelegte Konzept kann hierfür der Anfang sein.“

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die AWO-ISS Studien zu Kinderarmut machen deutlich, dass eine anhaltende schwierige ökonomische Situation der Familie zu erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung, der Gesundheit und der Bildungschancen der Kinder führen kann⁶⁴. Armut ist der größte Risikofaktor für die kindlichen Lebenschancen. Über welche individuellen, sozialen und kulturellen Ressourcen zur Bewältigung ihrer Auswirkungen ein Kind verfügt und welche Handlungsstrategien respektive welches Bewältigungshandeln es bei Belastungen entwickelt, hängt entscheidend von der Lebenslage ab und baut auf einer Vielzahl von intervenierenden (persönlichen, familiären und außerfamiliären) Variablen auf. Ebenso sind außerfamiliäre Angebote und Sozialisationsinstanzen, wie Kindertagesstätten und der unmittelbare Lebensraum, entscheidende Einflussfaktoren.

Armutsfolgen werden schon im frühen Kindesalter sichtbar. Sie reichen von fehlender Ernährung, nicht witterungsangepasster Kleidung, fehlendem Kinderzimmer über er-

⁶⁴ Beate Hock, Gerda Holz, Renate Simmerdinger, Werner Wüstendörfer: Gute Kindheit – schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen In Deutschland, (ISS-Pontifex 4), Frankfurt a.M. 2000; Gerda Holz, Antje Richter u.a. Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. Studie zur Situation 10-Jähriger, (ISS Pontifex 2) Frankfurt a.M. 2006

höhte Gesundheitsrisiken bis hin zu fehlendem Zugang zu Bildungs- und Förderangeboten oder sozialen Lern- und Erprobungsräumen. Je früher und je länger ein Mädchen oder ein Junge Armutsbedingungen ausgesetzt ist, desto größer sind die negativen Folgen und zwar mit Langzeitwirkung.

Die neuere Forschung verweist auch darauf, dass in erster Linie das soziale Milieu über die Lebenssituation und Zukunftschancen entscheidet und nicht per se der Status (z.B. ein Migrationshintergrund). Das heißt, dass nicht alle Kinder mit Migrationshintergrund Entwicklungsrisiken haben, sondern die Kinder unter ihnen, die in einkommensarmen Familien aufwachsen.

Bei der Erstellung des Mainzer Handlungskonzeptes und auch beim Aufbau einer Präventionskette in der Neustadt sind handlungsleitende Elemente die Elternarbeit und die Gestaltung von Übergängen. Erziehungsfähigkeit und Erziehungssicherheit der Eltern sind wichtige Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern. Die Übergänge, z.B. von der Kindertagesstätte in die Grundschule oder von der Grundschule in eine weiterführende Schule sind wichtige Etappen in der kindlichen Entwicklung, die es entsprechend zu gestalten gilt.

Im Folgenden werden zunächst einige Erkenntnisse aus der Datenanalyse mit den entsprechenden notwendigen Maßnahmen herausgestellt.

Im Anschluss daran folgt eine Beschreibung der Maßnahmen und Projekte, die im Stadtgebiet geplant sind.

Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit dem weiteren Aufbau einer Präventionskette in der Neustadt.

5.1 Kinder und Alleinerziehende

Die Mainzer Stadtteile weisen keine Homogenität bezüglich der Verteilung von Personen im SGB II-Bezug auf. In der Neustadt sind es vor allem die nördlichen Stadtbezirke, im Stadtteil Lerchenberg der Bezirk Lerchenberg-Mitte und in Finthen die Stadtbezirke Nord und Ost, in denen Personen mit Transferleistungen leben. Der Stadtteil Mombach weist in den Stadtbezirken eine gleichmäßigere Verteilung auf (vgl. Kap. 1.3.3).

Ende 2009 lebten 4.362 Mädchen und Jungen und damit 18% aller Mainzer Kinder unter 15 Jahren von SGB II-Transferleistungen aufgrund familiärer Einkommensarmut.

In den Stadtteilen Lerchenberg, Neustadt, Mombach und Finthen lebten weit überdurchschnittlich viele Kinder von SGB II-Leistungen. Auffällig ist hier auch die Mainzer Altstadt: In diesem Stadtteil erhalten 7% der Bevölkerung SGB II-Leistungen, dieser Anteil liegt damit unter dem stadtweiten Durchschnitt. Allerdings leben 24% aller Kinder unter 15 Jahren in der Altstadt in einer einkommensarmen Familie mit SGB II-Bezug (vgl. Kapitel 1.3.5)⁶⁵.

- Unter armutspräventiver Sicht, die ein positives Aufwachsen von Kindern zum Ziel hat, benötigen diese Stadtteile bzw. die jeweiligen Stadtbezirke eine erhöhte Aufmerksamkeit hinsichtlich der Verteilung von Ressourcen.

Die vorliegenden Daten zeigen auch, dass Alleinerziehende im Vergleich zu anderen Bedarfsgemeinschaften länger im SGB II-Leistungsbezug bleiben.

18% aller Mainzer Bedarfsgemeinschaften sind Haushalte Alleinerziehender. Vor allem in den Stadtteilen Ebersheim, Hechtsheim und Laubenheim leben weit überdurchschnittlich viele Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender, gefolgt von den Stadtteilen Lerchenberg, Finthen und Mombach (vgl. Kapitel 1.3.6).

- Hier sind geeignete wohnortnahe Maßnahmen zu überlegen, die Alleinerziehenden eine Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Einzelne Schulen und Kindertagesstätten berichten, dass Kinder seit der Beitragsfreiheit für Kindergärten unregelmäßiger die Kindertagesstätte besuchen. Dies hat auch Konsequenzen für die Teilnahme z. B. an der Sprachförderung, wenn die Kinder nicht regelmäßig erscheinen.

- Es ist eine genauere Erhebung erforderlich, in welchem Umfang Kinder tatsächlich unregelmäßig kommen und um welche Kinder es sich dabei handelt. Im nächsten Schritt wäre dann zu überlegen, welche Maßnahmen möglich und nötig sind, um einen regelmäßigen Besuch zu gewährleisten.

⁶⁵ Studien zeigen, dass vor allem die jüngsten Altersgruppen – unter 6 Jahre bzw. zwischen 6 und 10 Jahre – ein hohes Armutsrisiko tragen. Vgl. Gerda Holz, Expertise „Armut: Folgen und Prävention bei Kindern in RLP“, 2008

5.2 Schuleingangsuntersuchung

Die Schuleingangsuntersuchung zeigt, dass es trotz eines hohen Anteils an Kindern, für die ein Kindergartenbesuch angegeben wird, in den Stadtteilen Neustadt, Lerchenberg, Mombach, Finthen und Hartenberg-Münchfeld bei über 1/3 der einzuschulenden Kinder Deutschförderungen in der Schule empfohlen wurden (vgl. Kap. 1.9).

→ Dieses Thema wird mit der Fachabteilung Kindertagesstätten, den Schulen sowie dem Gesundheitsamt zu besprechen sein, um eventuelle präventive Maßnahmen ergreifen zu können.

→ Gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass die Kinder zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung noch durchschnittlich bis zu einem halben Jahr in der Kita verbringen und dort auch noch Sprachförderungen erhalten, wäre zu überlegen, wie diese drei Institutionen besser miteinander vernetzt arbeiten könnten, um die Kinder in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen.

Die Schuleingangsuntersuchung zeigt außerdem, dass 8% aller untersuchten Kinder Übergewicht hatten bzw. als adipös bezeichnet werden. In den Stadtteilen Lerchenberg und Altstadt beträgt der Anteil übergewichtiger Kinder 15% und auch in Mombach, Finthen und der Neustadt sind überdurchschnittlich viele Kinder übergewichtig.

→ Hier ist im Rahmen der Gesundheitsförderung nach geeigneten Maßnahmen zu suchen und auch im Kindertagesstättenbereich das Problem zu thematisieren.

5.3 Sprachförderung in Kindertagesstätten

Mit der „Offensive Frühe Chancen“ stellt die Bundesregierung 400 Millionen Euro bis 2014 zur Verfügung, um bundesweit etwa 4.000 Kindertagesstätten zu Schwerpunkt-Kitas „Sprache und Integration“ weiter zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt auf Kindertagesstätten, die überdurchschnittlich häufig von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf besucht werden.

5.4 Schulische Ganztagsangebote

Die schulischen Angebote der Nachmittagsbetreuung müssen so gestaltet sein, dass sie v. a. auch Kinder aus Familien mit geringem Einkommen in Anspruch nehmen können und sie dem Bedarf der Eltern und Kinder entsprechen.

Viele Kinder aus Familien, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erhalten oder ein geringes Einkommen haben, können die Betreuende Grundschule nicht in Anspruch nehmen, da ihre Eltern die Elternbeiträge nicht aufbringen können.

→ Ein Ausbau der kostenlosen Ganztagschulen in Angebotsform ist daher anzustreben.

5.5 Das Bildungspaket der Bundesregierung

Ab 2011 sollen Kinder einkommensarmer Familien einen Rechtsanspruch auf Teilhabe und Bildungsförderung erhalten. Zur Sicherung dieses Anspruches will die Bundesregierung ein Bildungs- und Teilhabepaket mit Sach- und Dienstleistungen für hilfebedürftige Kinder und Jugendliche einführen. Das Bildungspaket besteht zum Zeitpunkt der Berichterstellung aus vier Teilen:

Das Schulbasispaket soll eine angemessene Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen. Die 100 Euro werden in zwei Stufen ausbezahlt: 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines Jahres.

Teil des Schulbasispaketes ist auch ein Gutschein für die Teilnahme an eintägigen Schul- oder Kita-Ausflügen.

Die Lernförderung muss von den Eltern beim Jobcenter beantragt werden. Die Notwendigkeit der Lernförderung muss von der Schule festgestellt und bescheinigt werden. Voraussetzung ist, dass die Lernförderung erforderlich, geeignet und angemessen ist, um das Lernziel zu erreichen.

Für das **warme Mittagessen in Kitas und Schulen** bekommen Eltern einen Zuschuss, wenn der jeweilige Träger ein Essen anbietet.

Das **Teilhabebudget für Vereins-, Kultur- und Ferienangebote** muss von den Eltern beantragt werden. Es besteht aus personengebundenen Gutscheinen, die für Musikunterricht, außerschulische Jugendbildung oder für die Teilnahme an Freizeiten eingelöst werden können. Die Vereine rechnen die Gutscheine mit dem Jobcenter ab.

Im Gespräch sind 10 Euro monatlich als Zuschuss für die Mitgliedschaft in Vereinen sowie für außerschulische Aktivitäten, 30 Euro jährlich für Ausflüge und ca. 2 Euro für ein Mittagessen. Die Leistungsbescheide des SGB II werden maximal für ein halbes Jahr ausgestellt, so dass die Leistungen halbjährlich beantragt werden müssen.

Neben vielen Unklarheiten gibt es Klärungsbedarf hinsichtlich der Kostenerstattung für den enormen Verwaltungsaufwand. Zum Beispiel müssen Leistungsvereinbarungen mit den örtlichen Anbietern geschlossen werden.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war die endgültige Version des Bildungspaketes noch nicht bekannt.

Das bisher geplante Konzept enthält einen hohen bürokratischen Aufwand. Dem Gesetzentwurf zufolge sollen die Kommunen mit allen Leistungsanbietern Vereinbarungen treffen. Bei der hohen Zahl von Anbietern bedeutet dies einen enormen Aufwand. Problematisch ist außerdem der Verwaltungsaufwand. Um das Bildungspaket mit einem Gesamtvolumen von 700 Millionen Euro in 2011 auf den Weg zu bringen, kommen noch einmal Verwaltungskosten in Höhe von 135 Millionen Euro, also fast einem Fünftel der eigentlichen Leistung, hinzu. Auch würde der Aufwand für viele Privatpersonen und Vereine in keinem Verhältnis zur Leistungshöhe stehen. Der Städtetag kritisiert die Beschränkung der Kostenübernahme für das warme Mittagessen auf Angebote in der Schule. Es sei sachlich und rechtlich nicht nachvollziehbar, warum Kinder in Horten oder Jugendhäusern hier ausgeschlossen werden.

Joachim Rock vom Paritätischen Wohlfahrtsverband kritisiert neben den enormen Verwaltungskosten, dass der Ausbau von Bildung und Teilhabe insgesamt unzureichend sei. Neu sei lediglich die begrenzte Übernahme der Kosten von eintägigen Schulausflügen vorgesehen. Das Schulbasispaket entspreche von den Leistungen her einer bereits 2009 geschaffenen Regelung. Neu sei lediglich, diese auf zwei Tranchen aufzuteilen. Zudem würde dabei, entgegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, auf eine Begründung der Bedarfsermittlung verzichtet. Dass die Gutscheine für das Bildungspaket künf-

tig im Jobcenter abgeholt werden sollen, sei zudem eine unnötige Hürde, die viele Eltern von der Inanspruchnahme der Leistungen abhalten würde⁶⁶.

5.6 Soziale Infrastruktur

Immer wieder ist festzustellen, dass eine Übersicht der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen nicht oder nur unvollständig vorhanden ist. Da der Aufbau von Präventionsketten/ Bildungsketten auch in anderen Stadtteilen erfolgen soll, müssen jeweils Bestandsaufnahmen gefertigt werden. Die Sozial- und Jugendhilfeplanung wird diese Bestandsaufnahme stadtweit unter dem Aspekt soziale Infrastruktur zusammenstellen.

5.7 Wohnraumversorgungskonzept

Das Wohnraumversorgungskonzept analysiert den lokalen Wohnungsmarkt und dient als Basis zur Bestimmung wohnungspolitischer Ziele, aus denen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen vor Ort abgeleitet werden sollen. Gerade im Hinblick auf die Wohnraumversorgung von Haushalten mit niedrigem Einkommen und der Identifizierung belasteter Stadtbezirke kann dieses Konzept wichtige Erkenntnisse für weiteren Handlungsbedarf liefern.

5.8 Stadt der Wissenschaft

2011 ist Mainz „Stadt der Wissenschaft“. Der Arbeitskreis Gesellschaft im Rahmen der Stadt der Wissenschaft hat sich zwei Schwerpunktthemen gesetzt. Zum einen handelt es sich um die Thematik "Den demographischen Wandel gestalten - sozialer Benachteiligung begegnen" und zum anderen um das Thema "Gesunde Stadt".

Um sozialer Benachteiligung zu begegnen, hat sich der Arbeitskreis insbesondere dem Thema "Kommunale Bildungslandschaft" gewidmet. Eine Vielzahl von Projektanträgen beschäftigt sich daher mit Fragen der Chancengleichheit im Bildungssystem und deren Rahmenbedingungen.

Die Projektanträge, die sich mit dem Thema "Gesunde Stadt" auseinandersetzen, stellen dagegen einen Querschnitt von Forschungsprojekten dar, die überwiegend im medizinischen Bereich angesiedelt sind.

Im Folgenden eine Auswahl der Projekte im Bereich der Kommunalen Bildungslandschaft:

Übergangsstudie: Das Soziologische Institut Mainz wird in Mainz eine Studie zu den Lernbedingungen und Bildungschancen am Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I durchführen. Hier werden neben den reinen Übergangszahlen Daten zur Sozialstruktur und Ausstattung der jeweiligen Schule erhoben. Durch Befragungen der Eltern, Kinder und Lehrenden soll ein differenzierterer Blick auf das Thema „Übergang Grundschule – weiterführende Schulen“ ermöglicht werden, der auch die Arbeit innerhalb der jeweiligen Schulen besser wiedergibt als die bloßen Übergangsdaten.

Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund: Das Institut für Interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich (IPE e.V.) zielt mit diesem Projekt darauf, junge Men-

⁶⁶ TELEPOLIS zitiert nach <http://www.heise.de/bin/tp/issue/r4/dl-rtikel2.cgi?artikelnr=33756&mode=print> gelesen am 30.11.2010

schen und Erwachsene mit Migrationshintergrund für die Ausbildung zu einer pädagogischen Fachkraft in den Mainzer Kindertageseinrichtungen zu motivieren und zu unterstützen. Dazu soll es Werbeveranstaltungen, Einzelberatungen zur Information und zur Vorbereitung auf Prüfungen sowie eine ausbildungsbegleitende Unterstützung in Form von Seminaren und Studientagen geben.

Arbeiterkind.de: Durch Präsentationen an Schulen sollen vor allem Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien zur Aufnahme eines Studiums motiviert werden. Dies soll durch konkrete Informationen über mögliche Bildungswege und Finanzierungsmöglichkeiten geschehen. Durch ein Mentorenprogramm (ehrenamtliche Studierende aus der Hochschulgruppe) soll darüber hinaus die Betreuung der Interessenten bei der Studiumsvorbereitung sowie beim Beginn des Studiums gewährleistet werden.

Immunopolis: Ziel ist, ein Programm zur Förderung eines verbesserten Gesundheitsbewusstseins und –verständnisses zu entwickeln und zu installieren. Kindergarten- und Grundschulkindern sollen spielerisch mit diesen Themen vertraut gemacht werden.

Sprint: Das Projekt „sprint“ hat das Ziel, die Integrationschancen von jungen Migrantinnen und Migranten sowie sprachlich Benachteiligten durch außerschulische Sprachförderung zu fördern. Es wird vom Zentrum für Bildungs- und Hochschulforschung in Kooperation mit anderen Trägern durchgeführt.

5.9 Bildungskette / Präventionskette in der Neustadt

Mit allen Kindertagesstätten und Grundschulen in der Mainzer Neustadt werden das Quartiermanagement und die seit dem 1. Oktober 2010 für das Thema zuständige Sozialplanerin Interviews zu den Themen unregelmäßiger Besuch der Kita, Konzepte für den Übergang Kita – Grundschule und zur Elternarbeit führen. Hierdurch sollen zum einen weitere Informationen für die Bestandsaufnahme erfolgen und zum anderen durch persönliche Kontakte die Leitungen zur Mitarbeit an dem Projekt begeistert werden.

Im Laufe des Jahres 2011 wird im Rahmen der Sozialen Stadt in der Neustadt eine weitere Bildungskonferenz stattfinden.

Im November 2010 fand für die Leitungen der Kindertagesstätten eine zweitägige Fortbildung zum Thema Kinderarmut statt, um für das Thema zu sensibilisieren.

5.9.1 Bestandsaufnahme Frühe Hilfen

Der nächste Schritt zum Aufbau eines Netzwerkes in der Neustadt wird sein, eine Bestandsaufnahme der Angebote und Akteure im Bereich der Frühen Hilfen durchzuführen und nach Möglichkeiten zu suchen, die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken. Erziehungsfähigkeit und Erziehungssicherheit der Eltern sind wichtige Voraussetzungen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und die ersten Lebensjahre sind eine wichtige Entwicklungsphase im Leben der Kinder.

5.9.2 Elternnetzwerk Neustadt

Da Erziehungsfähigkeit und Erziehungssicherheit der Eltern wichtige Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern sind, wurde im Rahmen des neuen Modellvorhabens Soziale Stadt für die Mainzer Neustadt eine Projektförderung für die Konzep-

tionierung und den Aufbau eines „Elternnetzwerkes Neustadt“ beim Land beantragt. In dem Projekt sollen Angebote für Eltern systematisiert und vernetzt werden, um eine durchgängige Begleitung von Eltern im Bildungsprozess des Kindes möglich zu machen.

Gerade in Situationen hoher Belastung oder Krisen brauchen sie Unterstützung. Umgekehrt werden Familien in besonderen sozialen Belastungslagen von den vorhandenen Bildungs- und Hilfesystemen häufig nicht erreicht. Sie benötigen andere Zugangsmöglichkeiten (z.B. zugehende Arbeit, Vertrauenspersonen) sowie Angebote in ihrem direkten sozialen Umfeld und individuelle, möglichst persönliche Formen der Ansprache. Handlungsleitend muss dabei sein, die Eigenkräfte der Familie zu stärken und Eltern bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder zu unterstützen. Dazu bedarf es partnerschaftlicher Aktionen aller Akteure im Gemeinwesen verbunden mit der Schaffung einer kinderfreundlichen Kultur des Aufwachsens.

Ein zentrales Ergebnis des Runden Tisches in der Neustadt war, dass Elternarbeit eine wesentliche Bedeutung für die Hauptinstitutionen „Kindertagesstätte und Grundschule“ sowie die daran „andockenden“ Institutionen mit ihren Angeboten hat. Sie soll als ein zentrales, verbindendes Element zwischen den Institutionen ausgebaut und etabliert werden. Weiterhin wurde deutlich, dass es in den Kindertagesstätten neben den regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern oft auch einen regen informellen Austausch gibt und auch die Eltern untereinander Kontakte haben. Dies ändert sich mit dem Übergang zur Grundschule. Hier gibt es erheblich weniger Kontakt sowohl zwischen den Eltern als auch zur Schule. In der Grundschule finden Eltern keinen Ort für ihre Belange, Fragen, Sorgen, Kontakte, wie zuvor in der Kindertagesstätte. Ebenso wurde festgestellt, dass es in der Neustadt nicht generell an Angeboten fehlt, sondern dass es vielmehr einer übergeordneten Struktur bedarf, die alle Angebote des Stadtteils in den Bereichen Kindertagesstätte – Übergang – Grundschule miteinander vernetzt.

Projektkonzeption

Die Kindertagesstätten, deren Arbeit mit Eltern bereits umfangreicher ist, gilt es themenbezogen zu vernetzen und deren (Eltern)arbeit zu systematisieren. In den Grundschulen sind neue, vor allem niedrighschwellige Angebote aufzubauen und zu strukturieren. Eltern sind zunächst die mittelbare Zielgruppe des Projektes, indem sie durch Institutionen in ihrem Elternsein unterstützt werden. Über das Projekt sollen aber auch unmittelbare Angebote für Eltern durchgeführt werden.

Als (kinderbezogene) Themenschwerpunkte, die im Rahmen der Elternarbeit durch die unterschiedlichen Institutionen vermittelt werden sollen, sind zu nennen:

- Förderung von Begegnung und sozialen Kontakten
- Sprachförderung der Kinder/ Umgang mit Mehrsprachigkeit
- Allgemeine Erziehungs- und Bildungsfragen
- Aufbau von Alltagsstruktur
- Ernährungskompetenz
- Förderung der Gesundheit / Motorik
- Begleitung von risikobehafteten Familien

Ein wichtiges Instrument zur Etablierung einer einheitlichen Struktur von Elternarbeit, ist die Einrichtung von sogenannten Elterncafés⁶⁷. Diese sollten räumlich in den Kindertagesstätten **und** den Grundschulen angesiedelt sein, so dass bereits gewohnte Abläufe der Kindertagesstätte in die Abläufe der Grundschule übertragen werden können. Damit werden Orte der Begegnung für Eltern geschaffen, die diesen auch eine aktive Beteiligung ermöglichen. Elterncafés stehen allen Eltern als Anlaufstelle zur Verfügung und ermöglichen benachteiligten Familien ganz besonders einen niedrighschwelligem Zugang zur Armutsprävention in Form der Beratung und Bildung. Weitere Projektinstrumente sind unter anderem Vernetzung der Institutionen und Fortbildung des Personals.

5.9.3 Übergang Kita – Grundschule

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist ein wichtiger Schritt, dem auch viel Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

An der **Schuleingangsuntersuchung** des Gesundheitsamtes, die in den jeweiligen Grundschulen durchgeführt wird, nehmen alle Kinder teil und hier gibt es zurzeit die umfassendsten Daten. Projekthaft wurde die Schuleingangsuntersuchung in einer Neustadt-Kita ein Jahr vor der Einschulung durchgeführt. Mit den Eltern und dem Kita-Personal wurden die entsprechend notwendigen Förderungen und Maßnahmen gemeinsam besprochen. Von den Beteiligten wurde das Projekt als sehr erfolgreich beschrieben, da sich sowohl die Eltern als auch die Erzieherinnen in der Verantwortung sahen.

Mit dem Gesundheitsamt sollen die Möglichkeiten besprochen werden, die Schuleingangsuntersuchung bereits in den Kitas durchzuführen, zunächst in den Kitas um die Goetheschule.

Projekt Schulzeit

Die städtischen Kindertagesstätten Neustadtzentrum, Kreyßigstraße, Emausweg, Goetheplatz sowie der evangelische Kindergarten der Christuskirche im Wolfgang Capito Haus gestalten seit 2006 mit der Goethe Grundschule den Übergang. Im Schuljahr 2009/2010 nahmen 110 Kinder an der Maßnahme teil, von denen 61 die Goethe-Grundschule besuchen. 88 Prozent der Kinder haben einen Migrationshintergrund. Die Kooperationspartner haben erfolgreich beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur die Förderung für ein innovatives Projekt beantragt. Für vier Jahre werden die finanziellen Mittel für zwei halbe Fachkraftstellen bewilligt. Derzeit schließen sich einige Kindertagesstätten rund um den Goetheplatz diesem Projekt an (Kinderhaus Paulusgemeinde oder die Kindertagesstätte Liebfrauen). Außerdem erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes „Schulzeit“.

5.9.4 Einschulung

Die Schulleiterin der Goethegrundschule hat mehrfach das Problem geschildert, dass etwa 10 % der Kinder, trotz intensiver Förderung im Kindergarten, zum Schulbeginn die notwendigen Basiskompetenzen für einen erfolgreichen Schulstart fehlen.

⁶⁷ Hierbei ist nicht an den Bau bzw. Ausbau von neuen Treffpunkten gedacht, sondern an die Nutzung von vorhandenen Räumlichkeiten und deren Anpassung mit einfachen Mitteln.

Eine Möglichkeit, im Sinne von Chancengerechtigkeit, diese Kinder in der wichtigen Anfangsphase zu begleiten, wäre der Ausbau des Projektes **„Fit für die Schule“** für ca. 24 Kinder. Diese sollen in 4-er Gruppen gefördert werden.

Hinzu kommt eine intensive Elternarbeit: Die bisherigen Erfahrungen des Projektes zeigen, dass eine intensive Elternarbeit notwendig ist, um die Eltern zu erreichen und mit ihnen die Hilfen zu gestalten. In manchen Fällen müssen die Eltern auch von dem Ganztagsangebot der Grundschule überzeugt werden.

Weiterhin sind wöchentliche Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich, um Rückmeldungen über die betreuten Kinder zu erhalten und ggf. neue Kinder aufzunehmen.

Das Projekt **„Fit für die Schule“** wurde im Rahmen des Bildungsfonds Soziale Stadt in der Neustadt entwickelt, um Kindern einen guten Schulstart zu ermöglichen. Es werden Grundregeln des schulischen Alltags eingeübt (z.B. wie wird der Ranzen gepackt), bessere Konzentrationsfähigkeit trainiert, kognitive und motorische Defizite (Farbenkenntnis, Umgang mit Stiften und Schere etc.) aufgearbeitet etc. Rücksprachen mit den Lehrkräften ergaben, dass die Kinder durch diese Begleitung eine sehr positive Entwicklung genommen haben, bis hin zur Vermeidung von Klassenwiederholungen, und sich teilweise auch das Bewusstsein und die Haltung der Eltern positiv verändert hat.

Das Projekt wäre auch eine sinnvolle und konsequente Weiterführung des Projekts **„Schulzeit“**, das aktuell vom Bildungsministerium als Modellprojekt für vier Jahre gefördert wird.

Um das Projekt ausbauen und auch nachhaltig verstetigen zu können, ist die Finanzierung einer Personalstelle notwendig. Hierzu gibt es derzeit Gespräche mit dem Bildungsministerium.

Das Projekt wird im Rahmen der **„Stadt der Wissenschaft“** von der Mainzer Universität evaluiert, so dass auch festgestellt werden könnte, welche Wirkungen die Interventionen haben.

5.9.5 Übergang zur weiterführenden Schule

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist ein weiterer Meilenstein im Leben von Kindern. Die Entscheidung für eine Schulform hat Konsequenzen für das künftige Berufsleben und stellt alle Beteiligte, gerade aber auch die Eltern, vor schwierige Entscheidungen.

„Die beste Schule für mein Kind“ ist ein Kooperationsprojekt des Centrums für Migration und Bildung e.V. in Zusammenarbeit mit dem Neustadtprojekt Arbeit & Leben und mittlerweile den drei Grundschulen im Stadtteil. Aufgrund des hohen Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund in den Schulen der Neustadt und den Änderungen im Schulsystem benötigen Eltern über Informationen hinaus Unterstützung bei der Entscheidung am Übergang zu den weiterführenden Schulen. Elternpatenschaften sollen aufgebaut werden, um zukünftige Elterngenerationen zu unterstützen. Das Projekt beinhaltet auch eine aufsuchende Arbeit bei Eltern, die nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen.

Das Projekt wird zurzeit über den Bildungsfonds Soziale Stadt finanziert. Um eine dauerhafte Begleitung der Eltern zu sichern, wurden die dafür erforderlichen Mittel für den Haushalt 2012 angemeldet.